

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bericht über die internationalen Aktivitäten und Verpflichtungen des Deutschen Bundestages

Berichtszeitraum: 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	2
2 Reisen der Präsidiumsmitglieder.....	3
3 Reisen der Ausschüsse sowie Gegenbesuche.....	5
4 Reisen zu Konferenzen und Sitzungen der internationalen parlamentarischen Versammlungen	15
5 Reisen der Parlamentariergruppen sowie Gegenbesuche.....	21
6 Einzeldienstreisen der Abgeordneten.....	25
7 Internationale Austauschprogramme.....	28
8 Grundlage der Berichtspflicht	29
9 Rechtsgrundlagen und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Auslandsdienstreisen	29
10 Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen	30
11 Statistische Übersicht	32

1 Einleitung

Dieser Bericht über die internationalen Aktivitäten und Verpflichtungen des Deutschen Bundestages ist in seinem Inhalt und Umfang geprägt von der Covid-19-Pandemie, deren Ausbruch am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation erklärt wurde. Der Kampf gegen die Verbreitung des neuen Coronavirus Sars-CoV-2 brachte auch für den Deutschen Bundestag eine deutliche Einschränkung seiner internationalen Kontakte und Reisen mit sich, die unter normalen Umständen für viele Abgeordnete zur Wahrnehmung ihres Mandats gehören. Denn die Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung nahezu aller Gestaltungsfelder von Politik haben zur Folge, dass die Arbeit des Deutschen Bundestages schon lange nicht mehr vor allem auf den nationalen Rahmen beschränkt ist. Die durch Digitalisierung und globale Vernetzung gerade in den vergangenen Jahrzehnten nochmals vorangetriebene weltweite Verflechtung der Wirtschaft und Finanzmärkte erfordert ebenso internationale politische Zusammenarbeit wie der Klimawandel, die grenzüberschreitende Kriminalität und die von internationalen Terrororganisationen ausgehenden Gefahren.

Entsprechend findet die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht nur im Deutschen Bundestag statt, sondern ebenso in parlamentarischen Versammlungen und Gremien von internationalen und supranationalen Organisationen wie der Interparlamentarischen Union, der NATO, der OSZE, des Europarates und der Europäischen Union. Mit der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung gibt es seit 2019 zudem eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen der französischen Nationalversammlung und dem Deutschen Bundestag.

Auch im Deutschen Bundestag zu treffende Entscheidungen haben vielfach internationale Bezüge, für die fundierte Kenntnisse der Situation in ausländischen Staaten erforderlich sind. Gleiches gilt für die Entwicklung von Kooperationsformen, mit denen der Deutsche Bundestag den Aufbau demokratischer Strukturen insbesondere in Staaten fördert, die politische Umbrüche erlebt haben oder noch erleben.

Um dem gerecht zu werden, pflegen die Mitglieder des Deutschen Bundestages vielfältige und intensive Formen der politischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Institutionen. Dies geschieht im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche als Mitglieder von Ausschüssen, Kommissionen und anderer Gremien des Deutschen Bundestages, als Delegierte in internationalen parlamentarischen Organisationen oder als Vertreter von für bestimmte Staaten oder Regionen zuständigen Parlamentariergruppen. Wegen der Pandemie waren Reisen und persönliche Begegnungen ab März 2020 jedoch nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb haben Mitglieder des Deutschen Bundestages, die aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu ihren Gesprächspartnern reisen oder diese in Berlin treffen konnten, das Format von Videokonferenzen intensiv genutzt. In Phasen, in denen für ihre Reiseziele die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zwischenzeitlich aufgehoben waren, konnten Abgeordnete aber verschiedene Dienstreisen unternehmen.

Einen Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten des Deutschen Bundestages bildete im Berichtszeitraum die parlamentarische Dimension der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die der Bundestag gemeinsam mit dem Bundesrat in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 ausrichtete. Im Rahmen mehrerer Konferenzen sowie weiterer Sonderformate ging es darum, den Austausch der nationalen Parlamente untereinander und mit dem Europäischen Parlament und den EU-Institutionen zu stärken. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war die Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Darüber hinaus wurden aber auch die weiteren großen Herausforderungen der EU wie Migration und Asyl, der Mehrjährige Finanzrahmen und Fragen der EU-Außenpolitik diskutiert. Pandemiebedingt musste erstmals seit dem Bestehen der Ratspräsidentschaften und ihrer parlamentarischen Begleitung das gesamte Veranstaltungsprogramm im Videoformat durchgeführt werden. Dennoch stießen sämtliche Konferenzen auf reges Interesse und erfreuten sich starker Beteiligung. Über Verlauf und Ergebnisse der Parlamentarischen Dimension wird in der Bundestagsdrucksache 19/27330 ausführlich unterrichtet. Der Deutsche Bundestag wird nun seine Triopartner, die Parlamente Portugals und Sloweniens, bei der Durchführung ihrer Parlamentarischen Dimension der Ratspräsidentschaft unterstützen und die enge Kooperation fortsetzen.

2 Reisen der Präsidiumsmitglieder

Zukunft der Europäischen Union, bi- und multilaterale Beziehungen in Europa

Die Zukunft der Europäischen Union sowie die bilateralen Beziehungen zu ihren Mitgliedstaaten und den weiteren europäischen Partnern bleiben ein bestimmendes Betätigungsfeld für die parlamentarische Dimension der Außenpolitik auf der Ebene des Präsidiums. Traditionell werden dabei die Beziehungen zwischen Deutschland, Polen und Frankreich in besonders vielfältiger und auf Präsidiumsebene institutionalisierter Weise wahrgenommen.

Anfang Oktober 2019 reiste Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau nach Ungarn, um als Schirmherrin an der vom Goethe-Institut organisierten Veranstaltung „Jugend debattiert international“ teilzunehmen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble und die anderen Mitglieder des Präsidiums besuchten am 5. Februar 2020 eine gemeinsame Sitzung der Präsidien der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages in Straßburg. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Austausch über die Rolle der beiden Parlamente im Lichte internationaler, insbesondere europapolitischer Herausforderungen. Am gleichen Tag eröffnete Präsident Dr. Wolfgang Schäuble gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen Richard Ferrand die 3. Sitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung im Plenarsaal des Europäischen Parlamentes und saß der Befragung der Verteidigungsministerinnen beider Länder vor.

Der am 25. Oktober 2020 verstorbene Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann reiste im Juni 2020 nach Polen, um sich in den Woiwodschaften Dolny Śląsk/Niederschlesien und Opole/Oppeln über die deutsch-polnische Zusammenarbeit und die aktuelle Situation der deutschen Minderheit in dem Land zu informieren. Von besonderem Interesse war bei seinen Gesprächen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft, wie der Europäische Wiederaufbaufonds zur Abfederung der Folgen der Coronapandemie in den EU-Mitgliedsstaaten zukunftsgerichtet und nachhaltig genutzt werden kann. In Legnica/Liegnitz legte er anlässlich des 100. Jahrestages der ersten Wahl Paul Löbes zum Reichstagspräsidenten einen Kranz vor dessen Geburtshaus nieder.

Anfang Juli 2020 reiste Bundestagsvizepräsident Oppermann zu politischen Gesprächen nach Griechenland. Thematisiert wurden u. a. die Coronakrise, Migrationsfragen und ihre Auswirkungen, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, die Bewältigung der Finanzkrise in Griechenland sowie das Verhältnis zur Türkei.

Vizepräsident Thomas Oppermann war im September 2020 in Großbritannien, um sich in England und Wales über die Folgen des Brexit für die Regionen des Landes zu informieren. Er stimmte mit seinen Gesprächspartnern überein, dass die enge Partnerschaft Deutschlands und Europas mit Großbritannien auch über den Austritt aus der Europäischen Union hinaus Bestand haben müsse. Zur Verstärkung der Zusammenarbeit müssten nun neue Formate gefunden werden.

Im Oktober 2020 reiste Vizepräsident Oppermann nach Italien, um in Rom Solidarität mit dem von der ersten Welle der Coronakrise besonders hart getroffenen Land zu zeigen. Dementsprechend standen bei seinen Gesprächen mit Vertretern aus Parlament und Regierung insbesondere die Fragen im Mittelpunkt, wie europäische Solidarität künftig von Beginn einer Krise an sichtbar praktiziert werden und der Europäische Wiederaufbaufonds möglichst effektiv für die Überwindung der aktuellen Krise genutzt werden könne. Mit dem Präsidenten der Camera dei Deputati, Roberto Fico, war sich Vizepräsident Oppermann einig, dass die deutsch-italienische Partnerschaft auch in Zukunft eine der wichtigsten Säulen der europäischen Integration bleiben müsse.

Im Juni 2021 besuchte Vizepräsidentin Dagmar Ziegler die polnische Stadt Danzig. Ein Schwerpunkt der Reise war die Erinnerungspolitik, insbesondere das Erbe der Friedlichen Revolution von 1989. Bei einem Gespräch mit dem ehemaligen Staatspräsidenten und Friedensnobelpreisträger Lech Walesa rief dieser Deutschland zu einer Führungsrolle bei dem Einsatz für Demokratie und Menschenrechte in Europa auf. Mit der Stadtpräsidentin von Danzig, Aleksandra Dulkiewicz, war sich Vizepräsidentin Ziegler einig darin, dass der kommunalen Selbstverwaltung eine wichtige Rolle für demokratische Gemeinwesen zukomme. Bei Besuchen im "Europäischen Zentrum der Solidarität" und im "Museum des Zweiten Weltkriegs" informierte sich Vizepräsidentin Ziegler zudem über überregional bedeutende Projekte der Erinnerungspolitik.

Außereuropäische Reisen

Eine Reise von Vizepräsident Thomas Oppermann Anfang Oktober 2019 nach Neuseeland diente der Stärkung der bilateralen parlamentarischen Beziehungen. Der Vizepräsident führte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wirtschaft sowie des größten Maori-Stammes und besuchte eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge.

Im Oktober 2019 reiste Vizepräsident Wolfgang Kubicki als Vorsitzender der Kommission des Ältestenrates für Bau- und Raumangelegenheiten mit weiteren Mitgliedern der Kommission sowie dem Direktor beim Deutschen Bundestag zu einem Kurzbesuch nach Ottawa. Im Vordergrund dieser Informationsreise stand ein ausführlicher Rundgang mit fachkundiger Führung durch die historischen Parlamentsgebäude, welche in einem beispielhaften Langzeitprojekt bei laufendem Betrieb einer umfassenden Grundsanierung unterzogen werden. Neben den bau-fachlichen Terminen gab es zudem Gelegenheit zum Austausch mit hochrangigen politischen Akteuren über die deutsch-kanadischen Beziehungen.

Vizepräsident Thomas Oppermann besuchte im November 2019 Äthiopien, um sich in Addis Abeba und der Region Tigray über die politischen und wirtschaftlichen Reformbemühungen des Landes zu informieren. Bei Gesprächen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft stand die Frage im Mittelpunkt, wie das Land unterstützt werden könne. Bei Besuchen von Entwicklungshilfeprojekten und Flüchtlingslagern in der Grenzregion zu Eritrea erhielt Vizepräsident Oppermann einen Eindruck von den Potentialen, aber auch den großen Herausforderungen, vor denen das Land bereits zum Zeitpunkt seiner Reise stand.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki reiste im Februar 2020 zu einem Besuch in die Pazifikregion. Im Vordergrund dieser Reise stand die Pflege der parlamentarischen Beziehungen zu den Landes- sowie Regionalparlamenten in Neuseeland und Australien als Partnerländer der europäischen Wertegemeinschaft. Im Zentrum der Gespräche auf politischer Ebene standen, insbesondere nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU, Fragen zur künftigen wirtschaftlichen und strategischen Ausrichtung beider Länder, die sich zunehmend mit den geopolitischen Herausforderungen im Einflussbereich Chinas und den USA konfrontiert sehen. In Neuseeland wandte man den Blick im Rahmen zahlreicher Projektbesuche u. a. auf die Themenbereiche Klimaveränderung, Natur- und Umweltschutz sowie erneuerbare Energien. Bei einem Besuch der University of Canterbury in Christchurch konnte der Vizepräsident die neuseeländische Seite davon überzeugen, trotz rückläufiger Teilnehmerzahlen auch weiterhin Deutschunterricht an der Universität anzubieten. Zurück in Deutschland konnte er in diesem Zusammenhang sodann eine Fortsetzung der Unterstützung durch den DAAD erreichen. Den Abschluss der Reise, die in enger zeitlicher Nähe zu den verheerenden Flächenbränden in Australien stattfand, bildete der Besuch einer Tierauffangstation außerhalb Sydneys.

Mitte Februar 2020 reiste Vizepräsident Thomas Oppermann nach Côte d'Ivoire und Senegal. Er informierte sich dort über die politische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und beiden Staaten. Bei Gesprächen mit den Staatspräsidenten Macky Sall und Alassane Ouattara beglückwünschte er beide Länder zu den wirtschaftlichen Fortschritten der vergangenen Jahre, betonte aber gleichzeitig, wie wichtig eine stabile politische Entwicklung und insbesondere geordnete Verfahren des Machtwechsels für einen nachhaltigen Aufschwung seien. Beim Besuch einer Kooperative in der Elfenbeinküste informierte er sich zudem über die Anstrengungen, die beim Kakaoanbau zur Bekämpfung der Kinderarbeit unternommen werden.

Gedenken und Erinnerungskultur, Interkultureller Dialog

Am 13. November 2019 reiste Bundestagspräsident Dr. Schäuble nach Brüssel, um anlässlich des 30. Jahrestages des Falls der Berliner Mauer vor den Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu sprechen.

Am 17. November 2019 besuchte er Prag, um an dem gesamtstaatlichen Festakt zur Erinnerung an das 30. Jubiläum der „Samtenen Revolution“ teilzunehmen und die Erinnerungsrede zu halten.

Vizepräsidentin Claudia Roth unternahm im Januar 2020 eine Reise nach Paris. Im Mittelpunkt des Besuchs standen die zentrale Veranstaltung der UNESCO zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust sowie die posthume Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an die Holocaust-Überlebende Hanni Lévy, vertreten durch ihre Familie. Zu beiden Anlässen hielt sie eine Rede. Darüber hinaus führte die Bundestagsvizepräsidentin Gespräche mit der UNESCO-Generaldirektorin Audrey Azoulay, dem deutschen Botschafter bei der UNESCO, Dr. Peter Reuss, und dem deutschen Botschafter in Paris, Dr. Nikolaus Meyer-Landrut, sowie dem Co-Vorsitzenden der "Convention Citoyenne pour le Climat", Thierry Pech.

Am Hauptsitz der UNESCO in Paris führte Vizepräsidentin Roth Anfang Juli 2021 Gespräche mit der Generaldirektorin Audrey Azoulay, der Beauftragten für Genderfragen Jamila Seftaoui und der Beauftragten für Bildung Stefania Giannini. Themen waren unter anderem eine mögliche Rückkehr der USA in die UNESCO, die Bewerbung um Aufnahme der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt in die Welterbeliste, die Klimakrise und ihre Auswirkungen auf gefährdete Weltkulturerbestätten und Weltnaturreservate. Als Folge der Coronapandemie kommt es nach UNESCO-Einschätzungen weltweit zu Verschärfungen von bereits bestehenden Benachteiligungen, Ungleichheiten und Spaltungen, die insbesondere Frauen treffen.

3 Reisen der Ausschüsse sowie Gegenbesuche

Die Reisen sowie Gegenbesuche der Ausschüsse dienen vornehmlich dazu, Erfahrungen zu wichtigen und aktuellen politischen Themen auszutauschen und Erkenntnisse für die eigene Arbeit zu gewinnen. Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sind insbesondere die korrespondierenden Ausschüsse und andere Mitglieder der ausländischen Parlamente, daneben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen, weitere Gruppen und Personen des öffentlichen Lebens sowie Angehörige von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und von Verbänden.

In den folgenden Abschnitten werden die Reisen und Gegenbesuche ausländischer Parlamentarierdelegationen nach den einzelnen Ausschüssen gegliedert aufgeführt. Die internationalen Aktivitäten werden unter Bezugnahme auf die inhaltlichen Schwerpunkte des jeweiligen Gremiums dargestellt, wobei sie exemplarisch angeführt werden. Es handelt sich demnach nicht um die vollständige Auflistung aller Aktivitäten.

Auswärtiger Ausschuss

Eine Delegation des Unterausschusses Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln reiste angesichts zunehmender Spannungen zwischen den beiden Ländern im Oktober 2019 nach Serbien und Kosovo. Hoffnungen auf wechselseitige Anerkennung, Klärung offener Gebietsfragen und einen versöhnlichen Umgang unter den politischen Führungen beider Länder hatten sich zuletzt wieder eingetrübt.

Die abschließende Klärung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo ist Voraussetzung für den von beiden Ländern angestrebten Beitritt zur Europäischen Union, der wieder in weite Ferne zu rücken schien. Die Abgeordneten wollten sich vor Ort darüber informieren, wie von internationaler Seite und besonders von der Europäischen Union deeskalierend eingewirkt werden könnte und wer dafür die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wären. Die Europäische Union hatte zuletzt wenig Einfluss ausgeübt. Stattdessen spielten die USA, die Kosovo unterstützten, und Russland, das sich auf serbischer Seite aktiv einschaltete, eine zunehmend wichtigere Rolle.

Besonders heikel schienen Diskussionen über Gebietstausche zwischen Serbien und Kosovo, die in den jeweiligen Regierungen, aber auch innerhalb der Europäischen Union kontrovers geführt wurden. Diese Diskussionen in Kombination mit einer rhetorischen Aufrüstung auf allen Seiten nährten darüber hinaus Befürchtungen, die schwelenden Konflikte könnten noch weiter eskalieren und Folgen für den Frieden auf dem Westbalkan insgesamt haben.

Ausschuss für Inneres und Heimat

Die fortdauernden Beratungen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik veranlassten den Ausschuss für Inneres und Heimat im Oktober 2019 zu einer Delegationsreise nach Italien.

Inhaltliche Schwerpunkte der Reise waren Migrations- und Integrationsfragen. Von besonderer Bedeutung waren dabei für die Delegation das Treffen mit der neuen italienischen Innenministerin Luciana Lamorgese und das Gespräch mit dem diplomatischen Berater im Amt des italienischen Ministerpräsidenten, Botschafter Pietro Benassi. Dies galt ebenso für den Informations- und Meinungsaustausch mit den italienischen Abgeordneten der korrespondierenden Ausschüsse sowohl im Senat als auch der Abgeordnetenkammer.

Sportausschuss

Im Rahmen einer seiner Sitzungen im Januar 2020 empfing der Ausschuss eine Delegation unter Leitung des Präsidenten von Special Olympics International, Timothy Shriver. Berlin wird, unterstützt durch Finanzmittel des Bundes, im Jahr 2023 Ausrichter der Special Olympics World Games sein, der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung mit tausenden Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung. In dem Gespräch ging es sowohl um organisatorische Besonderheiten einer solchen Großveranstaltung als auch um die gesellschaftspolitische Bedeutung der Spiele für die Inklusion in Deutschland.

Im Zusammenhang mit der Evaluierung des im Jahr 2015 verabschiedeten Anti-Doping-Gesetzes führte der Ausschuss im Dezember 2020 im Rahmen einer Ausschusssitzung ein Gespräch mit dem Präsidenten der Welt Anti-Doping Agentur (WADA), Witold Bańka. Eingang in die Diskussion fanden auch grundsätzliche Fragen und strategische Ansätze der Dopingbekämpfung auf internationaler Ebene.

Der mit einer Delegationsreise im Jahr 2011 nach Katar begonnene Dialog mit Vertretern der Regierung des Staates Katar und hochrangigen Sportfunktionären wurde fortgeführt. Im Juni 2021 trafen Mitglieder des Ausschusses den Vorsitzenden des Organisationskomitees der Fußball-Weltmeisterschaft Katar 2022 und Generalsekretär des Supreme Committee for Delivery and Legacy, Hassan Al-Thawadi, und den Botschafter des Staates Katar in Deutschland. Thematische Schwerpunkte waren Ausführungen zur organisatorischen Vorbereitung der Großveranstaltung, insbesondere jedoch auch Fragen im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie mögliche nachhaltige Wirkungen dieser Sportgroßveranstaltung auf die Gesellschaft in Katar und die Außendarstellung des Landes. Eine Einladung zu einem Gegenbesuch nach Katar wurde im Rahmen des Gespräches ausgesprochen.

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Im Rahmen der einzigen Reise im Berichtszeitraum verschaffte sich eine Delegation des Ausschusses Anfang Oktober 2019, zehn Monate nach dem Amtsantritt von Staatspräsident Jair Bolsonaro, einen Eindruck von der Stimmungslage in Brasilien. Im Mittelpunkt der Gespräche der Delegation mit hochrangigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und des Senats, der Regierung sowie mit Vertretern unterschiedlicher Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft standen rechts- und verbraucherpolitische Fragestellungen sowie die Situation der Menschenrechte im Land. Die Delegation thematisierte u. a. die großflächigen Waldbrände in der Amazonasregion und deren globale Auswirkungen. Vertreter der Regierung Bolsonaro erklärten, diese wie der illegale Holzeinschlag hätten ihre vorrangige Ursache in der prekären Lebenssituation der indigenen Bevölkerung. Um Abhilfe zu schaffen, solle nunmehr die Nutzung der natürlichen Ressourcen für nationale und internationale Unternehmen (Pharma, Kosmetik) erleichtert werden. Zusätzlich würden geplante Reformen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verbrechen und Korruption das Investitionsklima in Brasilien begünstigen, die Wirtschaftstätigkeit ankurbeln und so die Situation aller Brasilianerinnen und Brasilianer verbessern. Die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft beklagten eine geringe Toleranz und eine allgemein hohe Gewalttätigkeit, auch von staatlicher Seite und insbesondere gegenüber Angehörigen von Minderheiten.

In Berlin empfing der Ausschuss im März 2020 den EU-Kommissar für Justiz, Didier Reynders, zu einem Fachgespräch u. a. über Rechtsstaatlichkeit und den neuen Rechtsstaatsmechanismus sowie über Datenschutz, Verbraucherrechte und Künstliche Intelligenz. Bereits 2019 fanden Gespräche mit Delegationen der Parlamente aus Südkorea und Kenia statt, bei denen es auch um den Umgang mit Hasskommentaren im Internet ging – generell sowie gegenüber Politikerinnen und Politikern. Die Gäste interessierten sich sehr für das vom Ausschuss zu diesem Thema federführend beratene Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Finanzausschuss

Die internationalen Aktivitäten des Ausschusses waren im Herbst 2019 durch die geopolitische Lage sowie langfristige finanz- und steuerpolitische Themen geprägt. Eine Delegation des Finanzausschusses unternahm im September 2019 eine Reise nach China. Dort besuchten die Mitglieder neben Peking und Shanghai auch den international geprägten Finanzplatz Hongkong. Im Oktober 2019 fand die jährliche gemeinsame Delegationsreise mit dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur IWF-Jahrestagung nach Washington D.C. statt. In deren Rahmen traf die Delegation aus dem Bundestag neben Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Organisationen auch Mitglieder der US-Administration zu Gesprächen.

Die Tendenz zum Unilateralismus auch in der Finanz- und Steuerpolitik wurde sowohl in China vor dem Hintergrund des Hongkong-Konfliktes als auch in den USA durch die Maßnahmen der Trump-Administration spürbar. Andererseits konnten die Mitglieder des Finanzausschusses eine hohe Dringlichkeit international übergreifender Politikansätze ausmachen. Dazu gehört die Notwendigkeit einer koordinierten Politik zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Dieser von der OECD angestoßene BEPS-Prozess war Gegenstand des Austauschs auf beiden Delegationsreisen. Ebenso wurde deutlich, dass Regeln und Mechanismen zur Verhinderung von Banken- und Finanzkrisen einer multilateralen Koordination und Standardisierung bedürfen. Schließlich sei beispielhaft auf die Entwicklung sogenannter Fintech-Unternehmen und die Etablierung von Kryptowährungen hingewiesen. Diese finanzpolitisch relevanten Entwicklungen verlaufen in einem technologisch getriebenen internationalen Prozess. Die Notwendigkeit multilateraler Koordination, um angemessene Regulierungen dieser Entwicklungen zu ermöglichen, ist in den Gesprächen auf beiden Delegationsreisen deutlich geworden.

Im April 2021 fand ein simultan gedolmetschter digitaler Austausch mit dem Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments statt. Dabei berieten die Mitglieder über die Themen Geldwäsche, Steuervermeidung und schädliche Steuerpraxis sowie die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und die sogenannte Grüne Steuerpolitik (green taxation). Auch beim Thema Nachhaltigkeit im Bereich von Steuern und Finanzen vor dem Hintergrund des Klimawandels wurde deutlich, dass nur im Rahmen internationaler Koordinierung entsprechende Politikansätze erfolgreich sein können.

Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss ist aufgrund seiner Zuständigkeiten für den Gesamtetat und für alle kostenwirksamen Einzelmaßnahmen in sämtlichen politischen Fachgebieten tätig, was sich üblicherweise auch in seinen internationalen Aktivitäten widerspiegelt.

Die Berichterstatter für den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) reisten im Januar 2020 nach Nigeria und Burkina Faso. Im Mittelpunkt des Interesses der Delegationsmitglieder standen die dort vom BMZ geförderten Initiativen sowie die Bemühungen, die Fluchtursachen in der Region südlich der Sahara zu mindern und Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Im Februar 2020 führte eine Berichterstatterreise zum Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach Guatemala und Honduras. Die Delegation informierte sich dort über Fragen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, der Agroforstwirtschaft sowie des Waldschutzes und besuchte von der Bundesrepublik Deutschland in diesen Bereichen unterstützte kommunale Managementorganisationen und Projekte der nationalen Schutzgebietsbehörden.

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Die erste Delegationsreise des Ausschusses im Berichtszeitraum führte im Oktober 2019 nach Griechenland und Spanien. In Griechenland verschafften sich die Abgeordneten in Gesprächen mit Regierung, Parlament sowie Vertretern der Zivilgesellschaft einen Eindruck von der Nachhaltigkeit der Austeritätsprogramme beziehungsweise von den konkreten Auswirkungen des Reformkurses auf die griechische Bevölkerung. In Spanien ging es den Delegationsmitgliedern ebenfalls darum, sich vor Ort über den Stand der Reformvorhaben sowie die wirtschafts- und energiepolitische Entwicklung des Landes zu informieren.

Die Entscheidung, im Februar 2020 nach Indien (Delhi, Pune, Jaipur und Bangalore) zu reisen, basierte auf der Einschätzung von Wirtschaftsfachleuten, dass Indien die mittel- bis langfristig am schnellsten wachsende Demokratie weltweit bleiben werde. Die Delegation informierte sich über die Situation im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Freihandelsgespräche mit der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund trafen die Abgeordneten des Ausschusses insbesondere Mitglieder der Zentralregierung, bundesstaatlicher Regierungen, Repräsentantinnen und Repräsentanten gemeinsamer Institutionen wie der Deutsch-Indischen Außenhandelskammer sowie in Indien tätiger deutscher Unternehmen.

Im Oktober 2020 reisten Mitglieder des Ausschusses nach Italien. Ziel des Aufenthaltes in Rom und Mailand war es, sich in Gesprächen mit der italienischen Regierung, dem italienischen Parlament, Unternehmen, Vertreterinnen und Vertretern des Industrieverbandes sowie von Gewerkschaften einen Überblick über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie zu verschaffen. Dabei war von besonderem Interesse, ob die deutsch-italienische Handelspartnerschaft der durch die Pandemie bedingten konjunkturellen Abkühlung standhält und ob und wie die Krise für Strukturreformen genutzt wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie pflegt traditionell intensive Beziehungen zu seinem Partnerausschuss in der französischen Nationalversammlung. Ein gemeinsames Treffen im November 2019 in Paris wurde genutzt, um sich über die internationalen Handelsabkommen (insbesondere über Mercosur) sowie die Entwicklung der industriellen Sektoren der Zukunft beider Ländern (elektrische Batterien für Autos, Wasserstoff, etc.) auszutauschen. Anstelle eines Gegenbesuchs im November 2020 entschieden sich die Partnerausschüsse für ein virtuelles Treffen im Rahmen einer Videokonferenz zum Thema Wasserstoff.

Darüber hinaus hatte der Ausschuss internationale Delegationen zu Gast. Neben Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission wurden unter anderem Gesprächspartner aus Neuseeland, Spanien, Griechenland und China – teils virtuell – empfangen. Für die Gäste waren insbesondere Fragen zur deutschen Energiewende, handelspolitische Themen sowie der Ausbau der bilateralen wirtschafts- und energiepolitischen Beziehungen von Interesse.

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Der Ausschuss beschäftigte sich im Rahmen seiner internationalen Aktivitäten insbesondere mit der Systemrelevanz der Landwirtschaft für die globale Ernährungssicherung, der Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeuger, den Auswirkungen des Klimawandels auf die Land- und Forstwirtschaft, der Steigerung der Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion, der Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen im globalen Agrarhandel und der Ausgestaltung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union.

Bei einer Delegationsreise im Oktober 2019 nach Japan standen die Digitalisierung in der Landwirtschaft, der Strukturwandel in der Agrarwirtschaft sowie die Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen in Japan im Mittelpunkt. Ein weiterer Fokus der Delegationsreise galt der G 20-Präsidentschaft Japans im Jahr 2019 sowie den Entwicklungschancen des deutsch-japanischen Handels im Agrar- und Ernährungsbereich vor dem Hintergrund des 2019 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan. In Japan führte die Delegation unter anderem einen intensiven Meinungsaustausch mit Mitgliedern von Parlament und Zentralregierung sowie mit Teilnehmenden auf Präfektur- und Gemeindeebene.

Pandemiebedingt konnte der Ausschuss nur bis März 2020 Delegationen von korrespondierenden Ausschüssen aus anderen Parlamenten im Deutschen Bundestag empfangen. Hierzu gehörten Besuchsdelegationen aus der Republik Kasachstan, aus den Niederlanden sowie aus Bulgarien. Zudem traf sich der Ausschuss zu einem Gedankenaustausch mit dem EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie mit dem Vizedirektor an der brasilianischen Universität Federal da Fronteira Sul (UFFS).

Im Rahmen der parlamentarischen Dimension der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 führte der Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages im Oktober 2020 im Format einer Videokonferenz die interparlamentarische Konferenz „Green Deal und GAP: Für ein nachhaltiges und klimaneutrales Europa“ durch, die sich an die Vorsitzenden der für Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Parlaments richtete.

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Anlass für den Besuch einer Delegation des Ausschusses in Polen im Oktober 2019 war die beständig zunehmende Zahl polnischer Arbeitskräfte in Deutschland, in großem Umfang insbesondere im Pflegebereich. Dabei kommen unterschiedliche Beschäftigungsformen zur Anwendung, auch Arbeitnehmerüberlassung, Entsendung und selbständige Tätigkeit mit allen damit zusammenhängenden Herausforderungen. Beispiele sind die Gewährleistung der Entlohnung nach Mindestlohn, die Ausstellung der nötigen Bescheinigungen zum Nachweis der Sozialversicherung sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten. Insbesondere mit Blick auf das ab März 2020 in Deutschland geltende Fachkräfteeinwanderungsgesetz thematisierten die Ausschussmitglieder dabei als weiteren Aspekt der Abwerbung von Fachkräften auch die daraus entstehenden Auswirkungen auf den polnischen Arbeitsmarkt. Für die Delegation zeigte sich einmal mehr, wie eng die Verflechtung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und der sozialen Systeme der beiden Länder ist, und dass die praktische Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Behörden beider Seiten grundsätzlich sehr gut funktioniert.

Verteidigungsausschuss

Auch zu Beginn der zweiten Hälfte der 19. Wahlperiode empfing der Verteidigungsausschuss eine Reihe internationaler Delegationen und Gäste zu Gesprächen. So waren in Berlin beispielsweise der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik im Januar 2020 sowie Mitglieder der beiden französischen Verteidigungsausschüsse im März 2020 für einen Austausch mit den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses zu Gast.

Ab März 2020 waren aufgrund der Covid-19-Pandemie solche Termine nur noch eingeschränkt möglich. Die üblicherweise im Vordergrund der Reisetätigkeit des Verteidigungsausschusses stehenden Besuche von Einsatzgebieten der Bundeswehr wurden durch vom Bundesministerium der Verteidigung organisierte Videokonferenzen ersetzt. Auf diesem Weg kamen die Abgeordneten mit den Soldatinnen und Soldaten der Missionen RSM in Afghanistan sowie MINUSMA und EUTM Mali über die Rahmenbedingungen ihrer Einsätze ins Gespräch. Auch ein Austausch mit dem Vorsitzenden des slowakischen Verteidigungsausschusses konnte im April 2021 virtuell erfolgen.

Trotz der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen waren dennoch auch persönliche Begegnungen möglich. So nahm beispielsweise der Chef des Generalstabes Frankreich an einer Sitzung des Verteidigungsausschusses im März 2021 teil, in deren Rahmen mit den Ausschussmitgliedern bilateral aktuelle Themen diskutiert wurden. Auch konnten im kleineren Kreis persönliche Gespräche mit internationalen Parlamentariern stattfinden, unter anderem mit den Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse von Estland, Lettland und Litauen im Juni 2021 sowie mit dem estnischen Verteidigungsminister im Juli 2021.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sowohl der Ausschuss als auch seine beiden Untergremien Kinderkommission und Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement bearbeiten ein breit gefächertes und gesellschaftspolitisch dynamisches Themenspektrum. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Stärkung der Zivilgesellschaft sowie die aktuellen demografischen Entwicklungen sind dabei die Tätigkeitsschwerpunkte, die für die internationalen Aktivitäten der Gremien von Bedeutung waren.

So informierten sich Mitglieder des Familienausschusses im Oktober 2019 in den Niederlanden über Konzepte zur gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren sowie zur verbesserten Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Auch zur Gleichstellungspolitik, zu Teilhabefragen und zu den Rechten der Frau pflegten der Ausschuss und seine Vorsitzende den internationalen Austausch – so etwa im Jahr 2020 von Berlin aus mit Gesprächspartnerinnen aus Nigeria, Saudi-Arabien und Katar. Im Januar 2021 nahm die Ausschussvorsitzende am Kolloquium der Delegation für Frauenrechte und Chancengleichheit der französischen Assemblée nationale teil. Ferner waren Mitglieder des Familienausschusses im März 2021 per Videokonferenz beim interparlamentarischen Treffen des Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments vertreten und trafen die für Gleichstellung zuständige EU-Kommissarin Helena Dalli zu einem virtuellen Gespräch. Im Juni 2021 fand eine virtuelle Konferenz mit weiblichen Mitgliedern des afghanischen Parlaments und mit Mitgliedern des Familienausschusses sowie des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Bundestag zum Thema „Gründung eines Frauennetzwerks von afghanischen und deutschen Parlamentarierinnen“ statt.

Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement hatte im Oktober 2020 im Rahmen seiner Tätigkeit den Botschafter der Republik Irland, Dr. Nicholas O’Brien, zu Gast, um sich über Bürgerräte in Irland berichten zu lassen.

Ausschuss für Gesundheit

Die Arbeit des Ausschusses wurde in der zweiten Hälfte der 19. Wahlperiode ganz wesentlich durch die Coronapandemie geprägt. Bevor diese ab März 2020 alle internationalen Aktivitäten zum Stillstand brachte, reiste der Ausschuss im Oktober 2019 nach Australien. Inhaltliche Schwerpunkte der Reise waren die Digitalisierung des Gesundheitswesens, insbesondere die elektronische Gesundheitsakte, die Akademisierung der Gesundheitsberufe sowie die enge Zusammenarbeit von Forschung, Klinik und Industrie bei der Entwicklung neuer Therapieansätze. Mehrfach wurde von australischer Seite auf das Interesse an einer starken Zusammenarbeit mit Deutschland insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitsforschung hingewiesen. Bei den Themen Digital Health und Akademisierung der Gesundheitsberufe zeigte sich, dass Australien Deutschland in der Entwicklung neuer Strukturen ein gutes Stück voraus ist. Bei vielfach vergleichbaren Problemen in beiden hochentwickelten Gesundheitssystemen, zum Beispiel die alternde Gesellschaft oder der Fachkräftemangel, sorgt in Australien die besondere Herausforderung der Gesundheitsversorgung in entlegenen Regionen für eine spezielle Dynamik und Offenheit für Innovationen bei der Weiterentwicklung bestehender Strukturen. Bei der Zusammenarbeit von Forschung, Klinik und Industrie bestehen deutlich weniger Vorbehalte als in Deutschland. Vielmehr wird die Kooperation von den Regierungen auf Bundes- und Landesebene durch Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen nicht zuletzt auch unter dem Blickwinkel der Schaffung moderner und nachhaltiger Arbeitsplätze gefördert.

Eine weitere Reise führte den Ausschuss im November 2019 in den Kosovo und nach Bulgarien. Beide Länder kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen des demografischen Wandels und einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung. Der bestehende Bedarf an Pflegefachkräften und Ärzten kann aufgrund der Auswanderung von kosovarischen und bulgarischen Kräften nach Deutschland und in andere europäische Länder nicht gedeckt werden. Neben der Ausbildung von Pflegekräften für die Arbeit im europäischen Ausland wurden deshalb auch die Auswirkungen, die die Abwanderung von Fachkräften aus beiden Ländern nach Deutschland und in andere Länder Europas für die Gesundheitssysteme vor Ort haben, genauer betrachtet. Ähnlich wie das kosovarische Gesundheitssystem leidet auch das bulgarische unter einer erheblichen Unterfinanzierung. Die Ausstattung der Krankenhäuser sowie die Einhaltung europäischer Hygienestandards stellen sich oft als mangelhaft dar. Zudem fehlt es

häufig an medizinischem Know-how, insbesondere für die Behandlung von selteneren Erkrankungen. Beide Länder erhoffen sich durch eine enge Zusammenarbeit mit Deutschland die Vermittlung von Wissen und Erfahrung. Auf Einladung des Ausschussvorsitzenden besuchte eine Delegation des Ausschusses für Gesundheit der Republik Nordmazedonien den Deutschen Bundestag im Januar 2020. Neben ihren Gesprächen im Ausschuss informierte sie sich unter anderem im Bundesministerium für Gesundheit, beim Gemeinsamen Bundesausschuss sowie bei Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltung ausführlich über das deutsche Gesundheitssystem.

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Eine Delegationsreise des Ausschusses in die Niederlande und nach Belgien im Oktober 2019 widmete sich erstmals ausschließlich dem Thema Radverkehr, der in dieser Wahlperiode mit Blick auf die aktive Radverkehrsförderung durch die Bundesregierung (Nationaler Radverkehrsplan 3.0) häufig ein Thema in den Ausschussberatungen war. In den Niederlanden besuchte die Delegation die Städte Rotterdam, Utrecht und Den Haag, welche sich durch herausragende Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr auszeichnen. Unter anderem stand die Besichtigung des derzeit größten Fahrrad-Parkhauses der Welt in Utrecht auf dem Programm. Den Schwerpunkt des Besuchs der Stadt Antwerpen in Belgien bildete die Besichtigung des Radwegeschnellnetzes. Bei allen Terminen stand der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem kommunalen sowie nichtstaatlichen Bereich im Mittelpunkt, die entscheidend an der Gestaltung der Radverkehrsinfrastruktur in den besuchten Städten mitwirken.

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Im Berichtszeitraum führte die einzige Delegationsreise des Ausschusses im Oktober 2019 nach Tansania. Auf dieser Reise evaluierten die Ausschussmitglieder die Zusammenarbeit mit Tansania im Bereich der Biodiversität sowie des Wildtierschutzes und erörterten die weitere Kooperation mit tansanischen Parlamentariern und Regierungsvertretern. Von besonderem Interesse für die Abgeordneten waren hier die wieder aufgelegten Pläne der tansanischen Regierung zur Errichtung eines Wasserkraftwerks im Selous-Wildreservat. In einem der ältesten Schutzgebiete des afrikanischen Kontinents ist ein Staudammprojekt vorgesehen, das die Savanne hinter der sogenannten Stiegler-Schlucht auf etwa 1200 Quadratkilometern überfluten wird.

Weiterhin hatten die Delegationsmitglieder Gelegenheit, sich über die massiven Probleme der überwiegend unregelmäßigen Müllentsorgung in Dar es Salaam zu informieren und Lösungsansätze mit Vertretern verschiedener Organisationen zu diskutieren. So werden im Bundeshaushalt 50 Millionen Euro für die Unterstützung des Exports deutscher Abfallsammel- und Recyclingtechnologien bereitgestellt.

Andere Programmpunkte umfassten einen Projektbesuch im Serengeti-Nationalpark, verbunden mit Gesprächen über die Stärkung des Naturschutzes in der Serengeti, sowie eine Begegnung mit Mitgliedern der Kommune Witangi, in der die KfW, wie auch in weiteren Dörfern der Serengeti-Region, Mikrofinanzierungsprojekte durchführt. Die Delegation konnte sich davon überzeugen, wie mithilfe von Mikrokrediten erhebliche Einkommenssteigerungen ermöglicht werden konnten und damit einhergehend die soziale Situation in Witangi signifikant verbessert wurde. Das geplante Klimaresilienzvorhaben Simiyu, das die Trinkwasserversorgung in der Region für etwa eine halbe Million Menschen sicherstellen sowie klimaangepasste Landwirtschaft ermöglichen soll, war nach einer Vor-Ort-Besichtigung ebenfalls Gegenstand von Gesprächen mit tansanischen Regierungsvertretern. Zum Abschluss der Reise konnte die Delegation die Baustelle des Grunzert-Hauses in Mwanza besichtigen, der ehemaligen Residenz der deutschen Kolonialverwaltung. Hier entsteht eine Bildungsstätte, die insbesondere die Geschichte des Hauses und die koloniale Vergangenheit in den Mittelpunkt rücken soll, aber auch für kulturelle und andere Zwecke genutzt werden kann.

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Die einzige im Berichtszeitraum durchgeführte Delegationsreise des Ausschusses erfolgte im Dezember 2019 in die Niederlande. Die Ausschussmitglieder waren in Den Haag, um die dort ansässigen internationalen Strafgerichtshöfe zu besuchen und sich mit Richtern, Staatsanwälten und Verwaltungsbeamten zum Thema „Straflosigkeit“ auszutauschen. Die Abgeordneten trafen mit Vertretern des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC), des Sondertribunals für den Libanon (STL), des „Kosovo Specialist Chambers and Special Prosecutor’s Office (KSC)“, des „Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (IRMCT/MICT)“ und der „International Commission on Missing Persons (ICMP)“ zusammen. Sie verschafften sich dabei einen Eindruck von der Struktur und Arbeitsweise dieser Institutionen sowie den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Zudem informierten sie sich über den Stand laufender Verfahren sowie über die Probleme, die im Zusammenhang mit den Ermittlungen, der Auffindung von Tatverdächtigen, der Durchführung der Prozesse

und dem Zeugenschutz auftraten. Das Thema „Straflosigkeit“ und der Umgang mit schweren Menschenrechtsverletzungen war auch Gegenstand von Gesprächen mit verschiedenen in Den Haag vertretenen Nichtregierungsorganisationen, die die Delegation über ihre Projekte und Arbeitsschwerpunkte unterrichteten.

Im Rahmen seiner zu Beginn der Wahlperiode beschlossenen Schwerpunktsetzungen hatte der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Berichtszeitraum die Durchführung von Delegationsreisen nach Taiwan, Rumänien und Bangladesch geplant, diese jedoch aufgrund der Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie nicht durchführen können. Stattdessen fanden jeweils eintägige digitale Veranstaltungen mit zugeschalteten Vertretern von Parlament und Regierung sowie Nichtregierungsorganisationen aus den betroffenen Ländern statt.

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Aufgrund der pandemischen Situation im Berichtszeitraum konnte der Ausschuss nur eine Delegationsreise im Oktober 2019 nach Südkorea und Japan durchführen. Die Republik Korea ist ein Hochtechnologieland mit hohem Innovationstempo. Südkorea liegt an der Spitze der OECD-Staaten bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Japan gehört zu den wirtschaftlich stärksten und technologisch fortschrittlichsten Ländern der Welt. Die japanische Grundlagenforschung wird regelmäßig mit Nobelpreisen ausgezeichnet.

In beiden Ländern standen für die Abgeordneten in ihren Gesprächen die enge Forschungszusammenarbeit in wichtigen Zukunftstechnologien und der wissenschaftliche Austausch im Vordergrund. Aber auch die demografische Entwicklung einer alternden Gesellschaft und die hieraus resultierenden Folgen für das Innovationssystem waren ein wichtiges Thema. Schließlich beleuchtete die Delegation auch die Probleme, die die fortschreitende Akademisierung der Ausbildung in beiden Ländern mit sich bringt. Sie ist mit einer Studierendenquote von 80 Prozent eines Jahrgangs zum Beispiel in Südkorea signifikant hoch. Im Bereich der dualen Ausbildung wurde von Seiten der Gastgeber ein starkes Interesse an dem Austausch mit Deutschland deutlich. In Japan konnten die Bundestagsabgeordneten diese Problemstellungen mit dem parlamentarischen Partnerausschuss ausführlich erörtern. Auch war es möglich, mit Staatsministerin Michiko Ueno auf exekutiver Ebene zu einem ausführlichen Gedankenaustausch zusammenzukommen.

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Nexus zwischen Klimawandel und Entwicklung war im Berichtszeitraum erneut Themenschwerpunkt der Ausschussarbeit. Entsprechende Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) standen im Zentrum einer Delegationsreise nach Indien im Dezember 2019. Die Delegation besichtigte u. a. das Baramati Photovoltaik-Solar kraftwerk in Pune. Mit dieser Pilotanlage soll der Einsatz Erneuerbarer Energien (EE) zur Deckung des wachsenden Strombedarfs Indiens erprobt werden. In Gesprächen mit dem Minister für Energie und EE sowie dem Minister für Wasserressourcen informierte sich die Delegation über das nationale Programm „Water for all“ und das von Premierminister Narendra Modi initiierte Projekt der Ganges-Reinigung. Die Delegation traf sich zudem mit Nichtregierungsorganisationen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie mit Aktivistinnen und Aktivisten von „Children Movement for Climate Justice“.

Während der Ausschussarbeit wurde regelmäßig auf das Thema Bildung als Voraussetzung für Entwicklung eingegangen, und hierauf lag auch ein Schwerpunkt einer Delegationsreise nach Mauretanien und Marokko im Oktober 2019. Auf dem Fischmarkt am Hafen von Nouakchott lernten die Abgeordneten ein EZ-Projekt kennen, durch das handwerkliche Fischerei produktiver und nachhaltiger gemacht wurde und so zu mehr Ernährungssicherung beitragen konnte. Beim anschließenden Aufenthalt in Marokko besuchte die Delegation in Amizmiz das Programm CESAR, bei dem Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ländlichen Abwassermanagement und bei der Sanitärversorgung geschaffen wurden. Während der Delegationsreise nach Thailand und Sri Lanka im Februar 2020 besuchte eine Delegation des Ausschusses das „Thai-German-Institute“ (TGI), das in einer Sonderwirtschaftszone außerhalb Bangkoks errichtet wurde. Dort nahmen jährlich 7 000 Teilnehmer an 200 Fortbildungsmodulen teil, die nach deutschem Vorbild erarbeitet wurden. Beim Gespräch mit dem Erziehungsminister unterstrich dieser die hohe Reputation des deutschen Berufsbildungswesens.

Beim anschließenden Aufenthalt in Sri Lanka bildete der Bereich Gesundheit einen Programmschwerpunkt. So wurde die Säuglingsintensivstation des Ausbildungskrankenhauses in Galle besucht, die im Jahr 2004 mit zwei Kinderintensivbetten eröffnet hatte und nun auf 14 Betten angewachsen war. Dort wurde auch über die Erkrankung durch das neue Coronavirus berichtet. Die Bewältigung dieser Pandemie in den Schwellen- und Entwicklungsländern beschäftigte den Ausschuss in seinen hybriden Sitzungen bis zum Ende der Legislaturperiode; dazu besuchten zahlreiche internationale Experten die Sitzungen, wie Seth Berkley, CEO der Globalen Impfallianz (GAVI), oder David Beasley, Exekutivdirektor des Welternährungsprogrammes (WFP).

Ausschuss für Tourismus

Ein wichtiger Baustein der Beziehungen zwischen Deutschland und den Ländern Vietnam und Laos ist die Entwicklungszusammenarbeit. Einer der Schwerpunkte ist dabei der Schutz der Umwelt durch einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus. In diesem Kontext hat sich eine Delegation des Tourismusausschusses im Oktober 2019 zu einem Arbeitsbesuch in Vietnam und Laos aufgehalten. Es standen zahlreiche Gespräche und Projektbesuche zu den Themen touristische Entwicklung, nachhaltiger Tourismus, Kulturgüterhalt und Nachwuchs-/Fachkräftegewinnung für den Tourismussektor auf dem Programm. Im Hinblick auf Nachwuchskräfte legt die deutsch-vietnamesische Entwicklungszusammenarbeit einen Schwerpunkt auf die berufliche Bildung. Junge Vietnamesen werden in diesem Rahmen in Deutschland im Hotel- und Gaststättengewerbe ausgebildet. Das Nachbarland Laos ist einer der am wenigsten entwickelten Staaten der Welt. Das Land hat in den vergangenen Jahren Wachstumsraten von etwa sieben Prozent pro Jahr erreicht, die Tourismusbranche trägt wesentlich dazu bei. In Vietnam fanden die wichtigsten politischen Gespräche mit dem Wirtschaftsausschuss der vietnamesischen Nationalversammlung, dem Leiter der Nationalen Tourismusbehörde und dem Vizeminister für Arbeit und Soziales statt. In Laos standen der Delegation für hochrangige Gespräche Mitglieder des Ausschusses für Tourismus in der Nationalversammlung, der Außenminister, der Minister für Information, Kultur und Tourismus sowie der Gouverneur von Luang Prabang zur Verfügung.

Im Vordergrund der Delegationsreise des Ausschusses im Februar 2020 in die Arabischen Emirate und das Sultanat Oman standen Informationsgewinnung, Austausch zu aktuellen tourismuspolitischen Themen und Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit. Sowohl in den Gesprächen in den Arabischen Emiraten als auch in Oman war die Sicherheit für Touristen ein wichtiges Thema. Die Gesprächspartner betonten, dass nach Dubai jährlich rund 500.000 Gäste aus Deutschland kämen, die vor allem den hohen Sicherheitsstandard schätzten. Auch Oman betonte das Maß an hoher Sicherheit im Land. Religiöse Toleranz sei im Oman staatlich verordnet, Fanatismus verboten. Weitere Themen waren die Klimapolitik, Förderung der Nachhaltigkeit im Tourismus sowie der Medizintourismus aus den arabischen Ländern nach Deutschland. Die Delegation führte in den Arabischen Emiraten unter anderem Gespräche mit dem Staatsminister für Public und Cultural Diplomacy, mit Vertretern des Federal National Council sowie mit Vertretern von Tourismusorganisationen. Im Sultanat Oman traf die Delegation unter anderem den stellvertretenden Premierminister für den Ministerrat, den Vorsitzenden des Shura Council sowie die Minister für Gesundheit und Tourismus. Darüber hinaus hatte die Delegation die Gelegenheit zu einem Informationsaustausch mit Studenten der German University of Technology.

Ausschuss für Kultur und Medien

In Jubiläumsjahren legt der Bund regelmäßig große kulturpolitische Förderprogramme auf, mit deren Konzeption und Zielsetzung sich der Ausschuss für Kultur und Medien intensiv beschäftigt. 2019 stand das Bauhaus im Mittelpunkt, dessen Gründung 100 Jahre zurücklag und dessen internationale Strahlkraft auch heute noch zum Bild Deutschlands in der Welt beiträgt. Der Geburtstag der Ideenschmiede fiel mit dem 250. Geburtstag Alexander von Humboldts zusammen und wurde in Kuba im Rahmen des stadteschichtlichen Jubiläums „500 Jahre Havanna“ gefeiert. Eine Delegation des Ausschusses nutzte eine Einladung zu den Feierlichkeiten, um politische Gespräche zu führen. Die Gruppe informierte sich bei der Gelegenheit über deutsche Aktivitäten im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik und traf Projektorganisationen. Bei Begegnungen mit Künstlerinnen und Künstlern sowie mit Journalistinnen und Journalisten ging es vor allem um die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kreativen und die Chancen des Kulturaustauschs.

In Berlin konzentrierten sich die internationalen Kontakte des Ausschusses im Berichtszeitraum auf den europäischen Raum. So konferierten Mitglieder des Ausschusses mit Kultur- und Medienpolitikerinnen und -politikern aus Bulgarien, Montenegro und der Ukraine.

Ausschuss Digitale Agenda

Digitalisierung endet nicht an Staatsgrenzen, somit waren zahlreiche Beratungsgegenstände des Ausschusses Digitale Agenda international ausgerichtet. Und selbstverständlich stellte es für die Ausschussmitglieder keine Herausforderung dar, auf digitale Formate zu wechseln, als ab März 2020 für den Ausschuss coronabedingt keine Reisen mehr möglich waren.

Im Oktober 2019 erhielten Abgeordnete des Ausschusses im Rahmen einer Delegationsreise nach Kanada wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen digitaler Innovationen auf die öffentliche Infrastruktur. Die Vorreiterrolle Kanadas insbesondere auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz zeigt sich in allen Lebensbereichen, sei es digitale Mobilität oder der Gesundheitssektor. Eindrucksvoll war der Einblick in den Bereich der Kultur- und Kreativ-Wirtschaft; Kanada gilt als eine der international führenden Nationen im Bereich digitaler Spielkultur und -entwicklung.

Am 23. Oktober 2019 war die kenianische IT-Pionierin und Sozialunternehmerin Juliana Rotich, die einen Tag später von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Deutschen Afrika-Preis 2019 erhielt, Gast im Ausschuss Digitale Agenda. Neben dem Gespräch über aktuelle Entwicklungen im Bereich „Women in Technology“ stand ein Bericht über die von Frau Rotich mitinitiierten digitalen Lösungen für die Berichterstattung in Krisengebieten sowie die Internetversorgung in ländlichen Regionen im Fokus.

Im November 2019 fand, mit der Bundesregierung in der Gastgeberrolle, das „Internet Governance Forum“ (IGF) unter dem Leitbild „One World. One Net. One Vision.“ statt. Das Forum wurde im Jahr 2006 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Der Ausschuss war bereits im Jahre 2017 beim IGF in Paris dabei und beteiligte sich am IGF 2019 in Berlin in aktiver Rolle: Der Ausschuss führte eine international sehr gut besuchte eigene Veranstaltung durch, bei der es vor allem um die parlamentarische Perspektive auf das Thema globale Digitalisierung ging. Zuvor gab es am „Tag Zero“ ein ebenfalls vom Ausschuss Digitale Agenda organisiertes Treffen für Parlamentarier aus aller Welt, die am IGF teilnahmen; auch dieses Angebot wurde gut angenommen.

Zudem empfing der Ausschuss im Oktober 2019 eine Delegation italienischer Medienschaffender zu einem Meinungsaustausch zum Thema „Fake News“. Im März 2021 stand die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Kommissarin Margrethe Vestager, zu einem Gespräch über die europäische Digitalstrategie zur Verfügung, das aufgrund der Coronakrise in einem hybriden Format stattfand.

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Anfang Oktober 2019 reiste vor dem Hintergrund des kurz zuvor in Kraft getretenen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan, des EU-Japan-Gipfels und der Erklärung über die „EU-Japan Partnership on Sustainable Connectivity and Quality Infrastructure“ eine Ausschussdelegation nach Tokio und Osaka zu Gesprächen über bilaterale und multilaterale Handelsthemen und Fragen der strategischen Zusammenarbeit.

Im Dezember 2020 fand die vorerst letzte physische Plenar-Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (COSAC) in Helsinki statt, an der Mitglieder des Ausschusses teilnahmen. Im Januar 2020 reisten Abgeordnete des EU-Ausschusses im Anschluss an das COSAC-Vorsitzendentreffen zum Gedankenaustausch über die Schwerpunkte der kroatischen Ratspräsidentschaft zu zweitägigen Gesprächen nach Zagreb. Anfang Februar 2020 tagte der Ausschuss in Brüssel, wo sich die Abgeordneten mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments über die Konferenz zur Zukunft Europas und mit Vertretern der Kommission über die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die neue Methodik der Erweiterung und den Rechtsstaatsdialog austauschten. Ende Februar 2020 reisten einige Mitglieder auf Einladung der französischen Nationalversammlung zu einer eintägigen, gemeinsamen Sitzung der EU-Ausschüsse des deutschen, französischen und italienischen Parlamentes nach Paris.

Zahlreiche Beratungen mit Parlamentsmitgliedern aus EU-Staaten im Rahmen der parlamentarischen Dimension des deutschen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2020 prägten die Arbeit des EU-Ausschusses. So hatte der Ausschuss u. a. Abgeordnete aus Frankreich, Dänemark, Spanien, der Tschechischen Republik und Polen in virtuellen Konferenzen über ausgewählte Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes zu Gast. Der Ausschuss war zudem Gastgeber zweier mehrtägiger, hochrangiger Konferenzen der COSAC. Schwerpunktthemen waren die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie, die transatlantischen Beziehungen und die Partnerschaft der EU mit Afrika. Es schlossen sich mehrere informelle Gesprächsformate im Kreis der COSAC, sogenannte Agoren, u. a. mit Verhandlungsführer Michel Barnier, Vizepräsidentin Věra Jourová und Kommissar Didier Reynders sowie Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager an. An den virtuellen COSAC-Konferenzen unter portugiesischem und slowenischem Vorsitz nahmen jeweils Delegationen des Ausschusses teil. Neben den Schwerpunkten der

jeweiligen Ratspräsidentschaften und der Vorbereitung auf die Konferenz zur Zukunft Europas nahmen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Stärkung der Resilienz der EU, der Wiederaufbauplan Next Generation EU und das Thema Rechtsstaatlichkeit breiten Raum in den Debatten ein. Regelmäßig beriet der Ausschuss mit Michel Barnier über die künftigen Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich und hatte mit Blick auf die europäische Perspektive der Westbalkanstaaten u. a. Kommissar Olivér Várhelyi, den Außenminister der Republik Serbien, den Präsidenten der Republik Montenegro, den Premierminister sowie den Chefunterhändler Albanien zu Gesprächen zu Gast. Über die Entwicklungen in Belarus sprach der Ausschuss im Oktober 2020 in Berlin mit Swetlana Tichanowskaja und über die Lage in der Republik Moldau im Mai 2021 mit Präsidentin Maia Sandu. Im Juni 2021 tauschten sich die EU-Ausschüsse aus Deutschland, Frankreich und Polen im Format des Weimarer Dreiecks im Rahmen einer Videokonferenz über die anstehende Konferenz zur Zukunft Europas sowie über die mit dem europäischen Aufbauplan angestrebte Wirtschaftstransformation aus.

Petitionsausschuss

Mitglieder des Ausschusses empfangen im Berichtszeitraum eine Delegation aus Uganda sowie Delegationen des marokkanischen und des ukrainischen Parlaments, deren Teilnehmende sich über das Petitionswesen und die Arbeit des Ausschusses informierten. Gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe wurde im Rahmen einer Videokonferenz mit dem armenischen Botschafter und dem Bürgerbeauftragten Armeniens die Situation in Bergkarabach erörtert. Auf Einladung des marokkanischen Repräsentantenhauses nahm der Ausschussvorsitzende an einer Videokonferenz zum Thema „Die Effizienz partizipativer Demokratie“ teil. Fragen zu Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Bund und Ländern wurden auf Initiative des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (Monitoring Committee – Congress of Local and Regional Authorities) gemeinsam mit dem Petitionsausschuss des Landtags Sachsen in einer Videokonferenz diskutiert.

Der Deutsche Bundestag ist, vertreten durch den Petitionsausschuss, Mitglied im Internationalen Ombudsmann Institut (IOI), im Europäischen Ombudsmann-Institut (EOI) sowie im Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie fand die jährliche Konferenz des Europäischen Verbindungsnetzes der Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüsse im Oktober 2020 in digitaler Form statt. Für das Jahr 2020 war auch die alle vier Jahre stattfindende Weltkonferenz des IOI geplant, deren Ausrichtung dem irischen Ombudsmann und derzeitigen Präsidenten des IOI, Peter Tyndall, oblag. Die Konferenz wurde pandemiebedingt verschoben und fand schließlich im Mai 2021 im digitalen Format statt.

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Im Oktober 2019 unternahm eine Delegation des Ausschusses eine Delegationsreise nach London. Angestoßen durch die Reform der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag wollte der Ausschuss sich intensiv über das Verhältnis von Parlament und Regierung im „Mutterland des Parlamentarismus“ informieren. In Gesprächen mit Mitgliedern des House of Commons sowie des House of Lords ergaben sich interessante Einblicke in die überraschend zurückhaltende Ausübung parlamentarischer Befugnisse in Großbritannien. Gespräche mit einem Vertreter der Wahlkommission und zum Immunitätsrecht im House of Commons knüpften an weitere Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses an. Die sich im September 2019 überschlagenden Ereignisse im Hinblick auf den zum Reisezeitpunkt noch geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, insbesondere die Prorogation (Beendigung der Sitzungsperiode) des britischen Parlaments durch den britischen Premierminister Boris Johnson sowie das Urteil des Supreme Court, das diese Form der Prorogation für rechtswidrig erklärte, gaben der Reise eine besondere Aktualität.

Im Januar 2020 traf sich eine Delegation aus Kenia mit Mitgliedern des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung im Deutschen Bundestag. In dem intensiven Gespräch wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Wahlsysteme beider Länder diskutiert. Grundsätzlich wurden die Aufgaben des deutschen Parlaments gegenüber der Regierung hervorgehoben. Auch das Verhältnis von Bundestag und Bundesrat wurde hierbei im Vergleich mit anderen Staaten angesprochen und die Rolle des Vermittlungsausschusses erläutert. Die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages und die Funktionen der verschiedenen Institutionen, u. a. des Ältestenrats und des Präsidiums, wurden erörtert, ebenso wie die Vor- und Nachteile von elektronischen Abstimmungssystemen in Parlamenten. Die Transparenz von politischen Entscheidungen wurde am Beispiel von Fernsehübertragungen aus den kenianischen Ausschusssitzungen verglichen. Die kenianische Delegation lobte den konstruktiven und regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen den beiden Geschäftsordnungsausschüssen.

4 Reisen zu Konferenzen und Sitzungen der internationalen parlamentarischen Versammlungen

Der Deutsche Bundestag entsendet Abgeordnetendelegationen zu Sitzungen der Interparlamentarischen Union, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Ostseeparlamentarierkonferenz, der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU. Der Bundestagspräsident vertritt den Deutschen Bundestag auf den verschiedenen Parlamentspräsidentenkonferenzen. Der Bundestag ist zudem Beobachter bei der Parlamentarischen Versammlung der Schwarzmeerwirtschaftskooperation.

Mit Ausnahme der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die regelmäßig am Sitz der Versammlung in Straßburg tagt, finden die Sitzungen der übrigen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen an unterschiedlichen Orten auf Einladung der jeweiligen Mitgliedsparlamente statt. Sitzungen dieser internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen bzw. ihrer Gremien werden dementsprechend auch in Deutschland abgehalten.

Die Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates werden zu Beginn jeder Wahlperiode aufgrund des Gesetzes über die Wahl der deutschen Vertreter zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom Deutschen Bundestag gewählt. Die Mitglieder der deutschen Delegationen aller übrigen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke benannt. In den internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen bzw. deren Gremien haben Mitglieder des Deutschen Bundestages Funktionen übernommen, zum Beispiel als Präsidenten, Vizepräsidenten oder Schatzmeister einer Versammlung sowie als Ausschussvorsitzende, Berichterstatter oder Beauftragte. Die durch die Mitarbeit in den interparlamentarischen Gremien gewonnenen Informationen und Erfahrungen fließen in die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages ein. Gleichzeitig werden Parlamentarier anderer Länder mit den unterschiedlichen Meinungen vertraut gemacht, die in Deutschland zu politischen Fragestellungen vertreten werden.

Über die zentralen Sitzungen der internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen werden amtliche Unterrichtungen erstellt und als Bundestagsdrucksachen verteilt. Diese werden in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beraten, dort zur Kenntnis genommen bzw. gegebenenfalls im Plenum erörtert.

Interparlamentarische Union (IPU)

1889 wurde die IPU gegründet. Seitdem verfolgt sie das Ziel, den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Parlamentariern aller Länder zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu fördern. Die IPU will darüber hinaus einen parlamentarischen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zum besseren Verständnis der Arbeitsweise repräsentativer Institutionen erbringen.

Der IPU gehören 179 nationale Parlamente sowie 13 assoziierte parlamentarische Versammlungen an. Seit 2002 hat die IPU einen Beobachterstatus bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag ist seit 1951 Mitglied der IPU. Die zu den Versammlungen der IPU entsandte deutsche Delegation besteht aus acht Abgeordneten, die sich in der 19. Wahlperiode im Verhältnis 2:2:1:1:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Die IPU kommt grundsätzlich zweimal jährlich zu Versammlungen zusammen, entweder auf Einladung verschiedener Parlamente der Welt oder am Sitz des internationalen Sekretariats in Genf. Zu den zentralen Themen gehören die Förderung der Demokratie, die Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen, die Terrorismusbekämpfung, die Herausforderungen des globalen Klimawandels, die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie junger Parlamentarier und die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

Im Berichtszeitraum hat die 141. Versammlung in Belgrad im Oktober 2019 stattgefunden, an der Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilgenommen haben. In der Generaldebatte dieser Versammlung widmeten sich die Abgeordneten dem Thema „Das Völkerrecht stärken: Parlamentarische Aufgaben und Mechanismen sowie der Beitrag der Parlamente zur regionalen Zusammenarbeit“. Wegen der Coronapandemie fiel die im April 2020 in Genf geplante 142. Versammlung aus. Die IPU stellte danach ihre Veranstaltungen auf Videokonferenzen um. So fand im November 2020 erstmals die Wahl eines neuen IPU-Präsidenten komplett virtuell statt. Die 142. Versammlung, an der Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilnahmen, wurde schließlich im Mai 2021 virtuell

durchgeführt. Das Thema der Generaldebatte war dabei „Die Pandemie heute überwinden und ein besseres Morgen aufbauen: Die Rolle der Parlamente“.

Neben den Versammlungen lädt die IPU regelmäßig zu weiteren parlamentarischen Treffen ein, beispielsweise am Rande von Regierungskonferenzen. So haben im Berichtszeitraum Abgeordnete im Dezember 2019 an dem parlamentarischen Treffen anlässlich der Klimakonferenz in Madrid sowie im Februar 2020 an einer parlamentarischen Anhörung bei den Vereinten Nationen in New York teilgenommen. Ab April 2020 stellte die IPU auch diese Treffen auf virtuelle Formate um, die sich hauptsächlich mit den Folgen der Pandemie befassten. Außerdem nahmen die Abgeordneten an den Treffen der geopolitischen Gruppe der 12 Plus teil, der die deutsche Delegation innerhalb der IPU angehört, und die ab Oktober 2020 ebenfalls als Videokonferenzen stattfanden.

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagt die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (Association of Secretaries General of Parliaments – ASGP), die das Ziel hat, den Austausch zwischen den Parlamentsverwaltungen zu stärken. Die ASGP tagte im Berichtszeitraum parallel zur 141. IPU-Versammlung in Belgrad sowie zweimal virtuell. Der Deutsche Bundestag ist in der ASGP durch den Direktor beim Deutschen Bundestag vertreten.

Parlamentarische Versammlung des Europarates (PVER)

Dem Europarat gehören 47 Mitgliedstaaten, darunter alle Mitgliedsländer der EU, an. Seine Organe sind das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung (PVER), die sich aus 324 Abgeordneten der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zusammensetzt und viermal jährlich im Plenum tagt.

Ziele des Europarates sind der Schutz und die Stärkung der pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte. Dazu entwickelt er Normen und Standards und unterstützt die sie ratifizierenden Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung. Für alle Mitgliedstaaten verpflichtend ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) urteilt bei Beschwerden über Verletzungen der Konvention, die von den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten nach Abschluss des nationalen Rechtswegs geltend gemacht werden können. Die Richter am EGMR werden von der PVER gewählt.

Der Deutsche Bundestag wählt 18 ordentliche Mitglieder in die PVER, die sich in der 19. Wahlperiode nach dem Schlüssel 6:4:2:2:2 auf die Fraktionen verteilen.

Deutschland übernahm im Berichtszeitraum von November 2020 bis Mai 2021 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates. Die deutsche Delegation in der PVER traf sich im Vorfeld mit der Bundesregierung, um das Vorsitzprogramm zu beraten und auf die Präsenz hochrangiger Regierungsvertreter während der Tagungen der PVER hinzuwirken. Die Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes waren die Stärkung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) und der Umsetzung seiner Urteile, der Beitritt der Europäischen Union zur Menschenrechtskonvention des Europarates, die Standardsetzung für menschenrechtliche Fragen bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), der Schutz von Minderheiten am Beispiel der Roma, der größten europäischen Minderheit, sowie die Intensivierung der Jugendarbeit, um junge Menschen für den Europarat und seine Werte zu interessieren. Im Mittelpunkt standen ferner die Themen Hassrede im Internet und die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie die Förderung der für diese Ziele verabschiedeten Istanbul-Konvention des Europarates. Aufgrund der Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wurde das Vorsitzprogramm weitgehend online veranstaltet, einschließlich der Sitzung des Ständigen Ausschusses der PVER, die am 20. November 2020 in Berlin stattfinden sollte.

Angesichts der mit der Pandemie verbundenen Hygienemaßnahmen und Reisebeschränkungen führte die PVER zunächst virtuelle und später auch hybride Sitzungsformate ein. Diese ermöglichen den Mitgliedern online abzustimmen, einschließlich der Wahlen für die Richter am EGMR. Die Auswirkungen der Pandemie wurden ein neuer Schwerpunkt im Arbeitsprogramm und die Folgen der staatlichen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren der Demokratie untersucht. Weitere Schwerpunkte der Versammlungsarbeit waren: Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit KI, Gleichstellung, Migration sowie Umweltschutz; die rechtsstaatliche Entwicklung in den Mitgliedstaaten, insbesondere in Aserbaidschan, Polen, Russland, der Türkei und Ungarn, sowie in Belarus; die Umsetzung der Urteile des EGMR mit den herausgehobenen Fällen Nawalny, Demirtas und Kavala. PVER und Ministerkomitee vereinbarten ein neues gemeinsames Verfahren im Umgang mit Mitgliedstaaten, die in gravierender Weise gegen die Prinzipien des Europarates verstoßen.

Deutsche Delegationsmitglieder übernahmen Aufgaben als Berichterstatter über die gesamte Breite der Zuständigkeit des Europarates und legten der PVER Berichte über „Lehren für künftige Notstände der öffentlichen Gesundheit aus einer wirksamen und rechthebasierten Antwort auf die Covid-19-Pandemie“ und „Die Überwindung der sozioökonomischen Krise, die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde“ vor. Weitere Berichterstattermandate betrafen unter anderem Spenden aus dem Ausland an politische Parteien und für Wahlkämpfe und das Thema „Demokratie gehackt? Wie soll reagiert werden?“ Deutsche Delegationsmitglieder übernahmen zudem Berichtsmandate für die Situation im Kosovo, für „Klimawandel und Rechtsstaatlichkeit: Grundlagenstudie“ sowie zur Frage der „Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch die Russische Föderation“, zu deren Bearbeitung eine Berichterstatterreise nach Moskau unternommen wurde.

Deutsche Mitglieder nahmen an Wahlbeobachtungsmissionen der PVER in Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Georgien und Moldau teil.

Parlamentarische Versammlung der NATO (NATO PV)

Die 1955 gegründete Nordatlantikversammlung (NAV), später in Parlamentarische Versammlung der NATO umbenannt, ist ein Diskussionsforum, in dem insgesamt 269 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den 30 NATO-Mitgliedsländern über sicherheits- und verteidigungspolitische Themen beraten. Delegierte aus zehn assoziierten Staaten sowie eine zehnköpfige Delegation des Europäischen Parlaments können an den Tagungen teilnehmen. Weitere acht Länder entsenden parlamentarische Beobachterdelegationen. Die Versammlung versteht sich als Bindeglied zwischen dem Nordatlantikrat und den Mitgliedsparlamenten. Durch ihre Aussprachen fördert sie die Entwicklung eines transatlantischen Solidaritätsgefühls und trägt zur Verwirklichung der Ziele und Werte des Atlantischen Bündnisses bei.

Die deutsche Delegation in der NATO PV setzt sich aus zwölf ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die sich in der 19. Wahlperiode nach dem Schlüssel 4:3:2:1:1:1 auf die Fraktionen verteilen, sowie sechs Mitgliedern des Bundesrates zusammen. Deutsche Abgeordnete üben in verschiedenen Gremien herausgehobene Funktionen aus und sind Mitglieder in den fünf Ausschüssen für Politik, Verteidigung, Demokratie und Sicherheit (bis Frühjahr 2021 „Zivile Dimension der Sicherheit“), Wirtschaft sowie Wissenschaft und Technologie.

Auf Einladung eines Parlaments eines Mitglied- oder assoziierten Staates tritt die Versammlung jährlich zweimal – im Frühjahr und im Herbst – zu einer Plenartagung zusammen. Die fünf Fachausschüsse der Versammlung tagen drei- bis viermal jährlich. Seit Mitte März 2020 tagen die Ausschüsse wegen der Pandemie nur virtuell. Die Ausschüsse erarbeiten auf der Grundlage eines durch die Versammlung festgelegten Arbeitsprogramms Berichte und Entschlüsse zu bündnispolitischen Themen, die in der Jahrestagung im Herbst verabschiedet werden. Die Entschlüsse richten sich an die Regierungen und Parlamente der NATO-Mitgliedstaaten sowie an den Nordatlantikrat. Der NATO-Generalsekretär erstattet der Versammlung regelmäßig Bericht und tauscht sich mit den Versammlungsmitgliedern während der Jahrestagung aus.

Im Berichtszeitraum fand im Oktober 2019 die 65. Jahrestagung der NATO PV in London statt. Wegen der Covid-19-Pandemie wurde die in Kiew 2020 geplante Frühjahrstagung abgesagt, die in Athen 2020 und in Stockholm 2021 geplanten Tagungen fanden virtuell statt. An diesen Tagungen haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages teilgenommen.

Seit 2000 bietet das „Parlamentarische Transatlantische Forum“ den Mitgliedern Gelegenheit, sich mit Repräsentanten des US-Kongresses, Expertinnen und Experten aus Denkfabriken und Regierungsvertretern über aktuelle sicherheitspolitische und das transatlantische Verhältnis betreffende Fragen auszutauschen. Das jährliche Forum findet in Washington D.C. statt und wird in Zusammenarbeit mit dem Atlantikrat der Vereinigten Staaten und der National Defense University organisiert.

Thematische Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die angespannten Beziehungen zu Russland, das Verhältnis zu China, die Lage in Afghanistan, die Folgen der Covid-19-Pandemie, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit, hybride Bedrohungen und der vom NATO-Generalsekretär moderierte Reformprozess „NATO 2030“ einschließlich der geplanten Überarbeitung des strategischen Konzepts der NATO.

Parlamentarische Versammlung der OSZE (OSZE PV)

Unmittelbar nach Ende des Kalten Krieges beschlossen die Staats- und Regierungschefs mit der Charta von Paris (1990), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine parlamentarische Versammlung hinzuzufügen. In der Erklärung von Madrid (1991) wurden die Grundzüge der Geschäftsordnung, die Arbeitsmethoden, die Größe (zurzeit 323 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 57 OSZE-Teilnehmerstaaten), das Mandat und die Stimmenverteilung festgelegt. Die OSZE PV hat sich zur Aufgabe gemacht, den Ausbau und die Festigung der demokratischen Institutionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, an der Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE mitzuwirken und Mechanismen zur Konfliktverhütung und -bewältigung zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag ist von Beginn an Mitglied und entsendet 13 Abgeordnete, die sich in der 19. Wahlperiode im Verhältnis 5:3:2:1:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Die Jahrestagungen der OSZE PV finden abwechselnd auf Einladung des gastgebenden Parlaments in einem Teilnehmerstaat statt. Im Berichtszeitraum wurde die Jahrestagung im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt. 2021 wurde die Jahrestagung als Hybridveranstaltung durchgeführt, wobei nur die Mitglieder des Ständigen Ausschusses in Wien zusammenkamen, ansonsten die Teilnahme und die Abstimmungen online erfolgten. Seit 2001 hält die Versammlung eine jährliche Wintertagung in Wien ab, die insbesondere dem Gedankenaustausch mit den Vertretern der Regierungen bei der OSZE dient. Im Jahr 2020 traf man sich wie gewohnt in Wien; 2021 wurde die Wintertagung online durchgeführt. Eine weitere Tagung, die das „Forum Mittelmeer“ umfasst, findet jährlich im Herbst statt. Im Berichtszeitraum fand 2019 die Tagung in Marrakesch, Marokko statt; 2020 entfiel die Herbsttagung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der OSZE PV ist die Wahlbeobachtung. Sie gehört zu den Kerninstrumenten der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Wahlbeobachtungsmissionen leisten einen wichtigen Beitrag, um das öffentliche Vertrauen in den Wahlprozess zu stärken und etwaige Unregelmäßigkeiten offenzulegen. Regelmäßig nehmen Abgeordnete des Deutschen Bundestages an den Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE PV teil. Trotz umfangreicher Reisebeschränkungen konnten Abgeordnete auch während der Covid-19-Pandemie an der Beobachtung der Wahlen in Belarus, Usbekistan, Aserbaidschan, Nordmazedonien, Serbien, Montenegro, Georgien, den USA, Kasachstan, Kirgisistan, Bulgarien, Albanien, Armenien und Moldau teilnehmen.

Ostseeparlamentarierkonferenz

Die Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference – BSPC) ist das parlamentarische Forum der Ostseeregion. Sie verfolgt das Ziel, die gemeinsame Identität des Ostseeraums durch eine enge Zusammenarbeit zwischen nationalen und regionalen Parlamenten zu stärken. Die BSPC soll politische Aktivitäten in der Region initiieren und leiten, die demokratischen Institutionen in den Teilnehmerstaaten unterstützen und stärken sowie den Dialog zwischen Regierungen, Parlamenten und Zivilgesellschaften verbessern. Sie vereinigt Abgeordnete aus 22 nationalen und regionalen Parlamenten des gesamten Ostseeraums, was dezentrale und direkte Beteiligung sowie eine unmittelbare Entscheidungsfindung innerhalb der Versammlung ermöglicht und bewirkt, dass politische Aktivitäten besser an lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst werden.

Jedes Mitgliedsparlament kann bis zu fünf Delegierte stellen. Der fünfköpfigen Delegation des Deutschen Bundestages gehören in der 19. Wahlperiode als ordentliche Mitglieder zwei Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion sowie jeweils ein Abgeordneter der SPD (Delegationsleitung), AfD- und der FDP-Fraktion an. Die jährliche Plenarversammlung findet seit 1991 abwechselnd auf Einladung eines der Mitgliedsparlamente statt, zu denen auch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen gehören. Zudem tritt drei- bis viermal im Jahr das Lenkungsorgan der Konferenz, der Ständige Ausschuss, zusammen.

Seit 2005 richtet die Konferenz Arbeitsgruppen ein, die die Funktion von Ausschüssen wahrnehmen, sich mit speziellen Fragen beschäftigen und die in der Regel für zwei Jahre eingesetzt werden. Mit den entsprechenden Abschlussberichten und den darin enthaltenen Empfehlungen beschäftigen sich die Abgeordneten auf ihren Jahrestagungen. Von 2017 bis 2020 befasste sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Migration und Integration“. Seit 2020 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Biodiversität im Ostseeraum.

Im Berichtszeitraum fand im August 2020 die 29. Jahrestagung der Ostseeparlamentarierkonferenz erstmals virtuell statt. Das Generalthema der Konferenz lautete „Vision 2030: Handeln für die Zukunft des Ostseeraums“ und befasste sich mit der Zusammenarbeit im Ostseeraum, dem Schutz der Umwelt und der Meere sowie Migration und Integration. Auch die 30. Jahrestagung der Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2021 fand virtuell statt.

Motto dieser Konferenz war „Nachhaltige Demokratie – Wie man einer sich ändernden Welt begegnet“. Im Mittelpunkt standen auch hier die Zusammenarbeit im Ostseeraum sowie die Demokratie in einer sich ändernden Medienlandschaft, Klimawandel und Biodiversität. Außerdem fand eine Feierstunde anlässlich des 30. Jahrestages der BSPC statt.

Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM)

Die 2004 gegründete Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer (EM PV), seit 2010 Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM), verfolgt das Ziel, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Mittelmeerraum auf parlamentarischer Ebene zu begleiten. Diese wurde mit der Barcelona-Erklärung von 1995 initiiert und wird seit 2008 mit der Gründung der Union für den Mittelmeerraum, die den sogenannten Barcelona-Prozess fortführt, vertieft. Die Versammlung setzt sich für ein verbessertes Verständnis und eine engere Zusammenarbeit im Mittelmeerraum ein. In den fünf Ausschüssen wird die Arbeit inhaltlich vorbereitet.

Der Versammlung gehören 280 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament, vier nördlichen Mittelmeeranrainern, die nicht Mitglied der EU sind, elf südlichen Mittelmeeranrainern, darunter Türkei, Ägypten, Tunesien, Algerien, Marokko, Jordanien, Israel und den Palästinensischen Gebieten sowie aus Mauretanien und Libyen an.

Der Deutsche Bundestag ist mit einer dreiköpfigen Delegation vertreten, die sich in der 19. Wahlperiode im Verhältnis 1:1:1 auf die Fraktionen verteilt und der neben dem Vorsitzenden von der CDU/CSU noch eine Abgeordnete der SPD und ein Abgeordneter der AfD angehören. Einmal jährlich findet eine Plenartagung in dem Land statt, das die Präsidentschaft der Versammlung innehat. Die Delegierten erarbeiten Berichte zu aktuellen Themen und verabschieden Empfehlungen, die sich an die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum richten.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 zwang die Versammlung, ab März 2020 alle physischen Konferenzen abzusagen. Die in Antalya vom 7. bis 8. März 2020 geplante 16. Jahrestagung der PV-UfM wurde daher ersatzlos gestrichen. In der virtuellen Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte, an der der Delegationsleiter im Juni 2021 teilgenommen hat, diskutierten die Mitglieder unter anderem den Empfehlungsentwurf „Der Kampf gegen die globale Erwärmung – Eine globale Herausforderung für die mediterrane Region“. Die für Frühjahr 2021 geplante Jahrestagung wurde auf November 2021 verschoben.

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP)

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments „im Geiste der neuen parlamentarischen Dimension des Vertrags von Lissabon“ eingesetzt. Diese sieht vor, dass die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament gemeinsam über die Politikfelder beraten, die in der Europäischen Union zur intergouvernementalen Zusammenarbeit und nicht zu den vergemeinschafteten Politikbereichen gehören. Die IPC GASP/GSVP hat dementsprechend keine eigenen Entscheidungskompetenzen in der Außen-, Sicherheits- oder Verteidigungspolitik, sondern bietet ein Forum für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen nationalen und europäischen Abgeordneten sowie den EU-Institutionen.

Die Konferenz tagt zweimal jährlich in dem Mitgliedstaat der EU, der aktuell die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Während der Konferenzen tauschen sich die Abgeordneten mit der EU-Ratspräsidentschaft, dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der EU-Exekutive aus. Während der vier letzten Tagungen in Zagreb (Kroatien, März 2020), Berlin (Deutschland, September 2020 online), Lissabon (Portugal, März 2021 online) und Ljubljana (Slowenien, September 2021 online) standen unter anderem der Ausbau der militärischen Fähigkeiten und die Resilienz der EU, die Zusammenarbeit mit der NATO sowie die Stärkung der zivilen und militärischen Kapazitäten für die GSVP auf der Tagesordnung. Ferner diskutierten die Abgeordneten über die Partnerschaft der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarländern sowie über die Beziehungen zu Afrika.

Für den Deutschen Bundestag können bis zu sechs Abgeordnete an der Konferenz teilnehmen, die sich in der 19. Wahlperiode im Verhältnis 2:1:1:1:1 auf die Fraktionen verteilen.

Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz)

Die Konferenz gründet auf Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag), der eine interparlamentarische Konferenz der Vertreter der zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) und der nationalen Parlamente vorsieht. Gemäß ihrer Geschäftsordnung von November 2015 dient die zweimal jährlich tagende Konferenz dem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags. Darüber hinaus soll sie die demokratische Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) – unter Berücksichtigung der sozialen Dimension – gewährleisten.

Im Frühjahr wird die Konferenz jeweils im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP in Brüssel veranstaltet, während sie im Herbst in demjenigen Land stattfindet, das im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat. Einen festen Programmpunkt der Frühjahrskonferenzen stellte das Europäische Semester dar. Neben der Reform der europäischen Fiskalregeln waren die Förderung von Investitionen sowie Strategien für ein nachhaltiges Wachstum regelmäßige Themen der SWKS-Konferenz. Unter Vorsitz des Deutschen Bundestages fand im Herbst 2020 die fünfzehnte Tagung erstmals als Videokonferenz statt. Sie befasste sich mit der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise. Zuvor berieten sich die Delegierten 2019 in Helsinki zu möglichen Zielen für Beschäftigung und Wachstum sowie 2020 in Brüssel zur Rolle der Wirtschafts- und Finanzpolitik bei den Maßnahmen gegen den Klimawandel. Inhaltliche Schwerpunkte der Tagungen im Jahr 2021, die ebenfalls im virtuellen Format stattfanden, waren im Frühjahr unter Vorsitz des portugiesischen Parlaments und des EP die Prioritäten für Klimaschutz und wirtschaftliche Resilienz sowie im Herbst unter slowenischem Vorsitz Chancen und Risiken durch die wirtschaftliche Erholung und Erneuerung in der EU nach der Pandemie.

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfasst in der 19. Wahlperiode neun Abgeordnete, darunter angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Bundesrat begleitet mit bis zu drei Mitgliedern die Konferenzen als Teil der deutschen Delegation.

Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV)

Diese 2019 gegründete parlamentarische Versammlung setzt sich aus 100 Mitgliedern zusammen, darunter 50 Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie 50 Abgeordnete der Assemblée nationale. Sie tagt mindestens zweimal im Jahr abwechselnd in Deutschland und Frankreich unter der Leitung der Präsidenten des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale. Die DFPV soll über die Anwendung der Bestimmungen des Elysée-Vertrags vom 22. Januar 1963 und des Vertrags von Aachen vom 22. Januar 2019 (Vertrag von Aachen) wachen und die Umsetzung und Evaluierung der auf diesen Verträgen beruhenden Projekte kontrollieren. Darüber hinaus begleitet sie die Deutsch-Französischen Ministerräte, die Arbeit des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats sowie die internationalen und europäischen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Schließlich soll sie Vorschläge zu Fragen, die die deutsch-französischen Beziehungen betreffen, formulieren mit dem Ziel, eine Konvergenz des deutschen und des französischen Rechts anzustreben.

Gremien der DFPV sind die Plenarversammlung, der Vorstand sowie von der Versammlung eingesetzte Arbeitsgruppen. Aufgrund der Pandemieeinschränkungen kam die DFPV zuletzt am 5. und 6. Februar 2020 zu ihrer dritten Plenarsitzung in Straßburg zusammen, danach tagte sie ausschließlich im Format von Videokonferenzen. Während der Pandemie hat die DFPV den Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Arbeit auf die Überwindung der unmittelbaren Folgen für Deutschland und Frankreich gelegt. In einer Sondersitzung am 28. Mai 2020 wurden beispielsweise die Innenminister Deutschlands und Frankreichs, Horst Seehofer und Christophe Castaner, aufgefordert, die Reiseeinschränkungen an der deutsch-französischen Grenze aufzuheben. In einer zweiten Sondersitzung am 17. Juni 2020 wurden Bundesfinanzminister Olaf Scholz und der französische Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Le Maire zu den finanziellen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie angehört, insbesondere zur deutsch-französischen Initiative für einen europäischen Wiederaufbaufonds. Einen weiteren praktischen Erfolg konnte die DFPV mit ihrem am 22. September 2020 verabschiedeten Beschluss zum „Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Paris“ erzielen, der zu einer Initiative beider Regierungen führte, die Bahnverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich auszubauen.

Darüber hinaus tagte der Vorstand der DFPV im Berichtszeitraum in insgesamt 13 Sitzungen regelmäßig. Die Sitzungen fanden bis auf die Sitzung am 23. Januar 2020 in Paris ausschließlich im Format von Videokonferenzen statt.

Die von der Versammlung eingesetzten fünf Arbeitsgruppen (Disruptive Innovationen und Künstliche Intelligenz, European Green Deal, Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts, Außen- und Verteidigungspolitik sowie Migration, Asyl und Integration) tagten im Berichtszeitraum in insgesamt 21 Sitzungen, von denen 19 als Videokonferenz durchgeführt wurden. Zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Disruptive Innovationen und Künstliche Intelligenz fanden im Zuge der dritten Sitzung der DFPV in Straßburg statt.

Parlamentspräsidentenkonferenzen

Auf Ebene der Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten haben sich vier institutionalisierte Konferenzen etabliert: Jährlich treffen sich die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der EU-Mitgliedstaaten (EU-PPK) und die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der G7-Staaten (G7-PPK). Die 47 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Mitgliedstaaten des Europarates (ER-PPK) kommen in der Regel alle zwei Jahre zum Meinungs- und Informationsaustausch zusammen. An diesen Konferenzen nimmt auch der Präsident des Europäischen Parlaments teil. Seit dem Jahr 2000 finden zudem alle fünf Jahre Weltparlamentspräsidentenkonferenzen statt.

Das für Mai 2020 in Helsinki geplante Treffen der EU-Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten, das die großen Zukunftsfragen Europas auf die Agenda gesetzt hatte, musste aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden.

Anlässlich der fünften Weltparlamentspräsidentenkonferenz kamen im August 2020 mehr als 100 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten pandemiebedingt zu einer Videokonferenz zusammen. Neben der Bewältigung der Coronapandemie und des Klimawandels wurden die Herausforderungen an die Demokratie, wie etwa ein zunehmender Vertrauensverlust in die Parlamente, thematisiert. Dabei wurde auch diskutiert, wie Parlamente zur Stärkung des Multilateralismus beitragen könnten. Ebenso befasste man sich mit der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus.

Die im September 2020 durch das amerikanische Repräsentantenhaus als Videokonferenz ausgerichtete G7-PPK stand ganz im Zeichen der Klimakrise und der damit einhergehenden Frage der wirtschaftlichen und ökologischen Gerechtigkeit. In seinem Eröffnungsstatement betonte Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble den Führungsanspruch der G7-Staaten in der Bewältigung der Klimakrise. Zudem sei es Aufgabe der Parlamente, durch eine transparente Ausgestaltung der Sitzungen Akzeptanz in der Bevölkerung für möglicherweise einschränkende Entscheidungen im Zusammenhang mit der Klimakrise zu erzeugen.

Thematischer Schwerpunkt der EU-PPK, die als Videokonferenz im Mai 2021 in Berlin stattfand, waren die Herausforderungen und Chancen einer durch die Digitalisierung veränderten Öffentlichkeit für die repräsentative Demokratie. In seinem Redebeitrag wies Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble auf die neuen Möglichkeiten der Teilhabe durch die Digitalisierung hin, gab aber gleichzeitig zu bedenken, dass die digitale Welt das System der repräsentativen Demokratie herausfordere. Auch in den Schlussfolgerungen der Troika identifizierte man sowohl Chancen als auch Gefahren der Digitalisierung. Als positiv zu bewerten sei die Möglichkeit der unmittelbaren Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Zunahme von Hass und Diskriminierung und das Verbreiten von Verschwörungstheorien im Netz dürften indes nicht geduldet werden. Des Weiteren wurden zwei Berichte zur interparlamentarischen Kooperation einstimmig angenommen.

Vizepräsidentin Claudia Roth nahm in Vertretung des Bundestagspräsidenten im September 2021 an der Fortsetzung der Weltparlamentspräsidentenkonferenz, die in Präsenz in Wien stattfand, teil. Die Beratungen zur Führungsrolle von Parlamenten für einen wirksameren Multilateralismus, der Frieden und nachhaltige Entwicklung für die Menschen und den Planeten mit sich bringt, wurden fortgeführt.

5 Reisen der Parlamentariergruppen sowie Gegenbesuche

Der Deutsche Bundestag unterhält internationale Beziehungen auch durch seine aus Abgeordneten bestehenden Parlamentariergruppen, die in Verbindung mit einem oder mehreren Staaten stehen. In der 19. Wahlperiode sind 47 Parlamentariergruppen eingesetzt worden, 23 bilaterale und 24 multilaterale.

Die Reisen und Besuche im Rahmen der Parlamentariergruppen dienen dem kontinuierlichen Kontakt zu Abgeordneten der Partnerstaaten und dem fortlaufenden Dialog über die für sie wichtigen und politisch aktuellen Themen. Daneben treffen sich die Abgeordneten der Parlamentariergruppen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft,

der Zivilgesellschaft, politischen Stiftungen, Mittler- und Nichtregierungsorganisationen, Kultur und Medien, um über die politische und gesellschaftliche Lage in den Partnerstaaten informiert zu sein. Durch ihre besondere Sachkenntnis über den Partnerstaat beziehungsweise die Partnerregion sind die Parlamentariergruppen Ansprechpartner für ausländische Besuchsdelegationen mit unterschiedlichsten Interessen und Zielsetzungen.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Reisen und Gegenbesuche der Parlamentariergruppen im Berichtszeitraum in alphabetischer Reihenfolge gegeben. Trotz vielfältiger anderweitiger Aktivitäten sind etliche Parlamentariergruppen nicht genannt, da deren Reisen oder Gegenbesuche durch ausländische Delegationen bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode stattfanden oder wegen der Pandemie nicht mehr möglich waren.

Parlamentariergruppe ASEAN

(Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam)

Im Berichtszeitraum besuchten Mitglieder der Parlamentariergruppe Ende Februar 2020 ihre Partnerländer Myanmar, Vietnam und Thailand. Die Delegation hatte die Gelegenheit, sich in den drei Ländern mit Gesprächspartnern aus den Parlamenten und Regierungen sowie von Außenhandelskammern, Menschenrechtsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen über aktuelle politische Vorhaben, außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen, soziale Belange sowie Maßnahmen zum Klimaschutz auszutauschen. Myanmar befand sich zum Zeitpunkt der Reise nach jahrzehntelanger Militärherrschaft im Umbruch und bereitete sich seinerzeit auf die Parlamentswahl vor. Ein großes Thema war dort in vielen Gesprächen auch die sogenannte Rohingya-Krise und der international kritisierte Umgang der Regierung mit dieser Minderheit im Land. In Vietnam ging es in der Hauptstadt Hanoi hauptsächlich um strategische Fragen der deutsch-vietnamesischen Beziehungen sowie die Klima- und Umweltpolitik der Regierung, beim anschließenden Aufenthalt im Süden des Landes vor allem um Wirtschaftsthemen und Menschenrechte. Sowohl in Myanmar als auch in Vietnam waren die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie ein übergeordnetes Thema. Zu diesem Zweck besichtigte die Delegation aus dem Bundestag in beiden Ländern auch Textilfabriken, die für den westlichen Markt produzieren. In Thailand ging es vor allem um das Thema der zukünftigen Entwicklung der Demokratie, da das Land seit 2014 nach einem Putsch gegen die damalige Regierung vom Militär regiert wird. Zudem erörterten die Abgeordneten in ihren Gesprächen die wirtschaftliche Lage Thailands sowie die Rolle der Volksrepublik China in der Region. In allen drei Ländern betonten die offiziellen Gesprächspartner die jeweils lange und freundschaftliche Beziehung zu Deutschland und bekräftigten die Hoffnung auf eine noch stärkere Zusammenarbeit.

Deutsch-Belarussische Parlamentariergruppe

Vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme von parlamentarischen Beziehungen in der 18. Wahlperiode und anknüpfend an eine erste Delegationsreise der Deutsch-Belarussischen Parlamentariergruppe im Oktober 2016 reiste noch vor der Präsidentschaftswahl im August 2020 eine Delegation der Parlamentariergruppe im Februar 2020 in die belarussische Hauptstadt Minsk. Damit konnte der Kontakt zwischen den Mitgliedern der Deutsch-Belarussischen Parlamentariergruppe des Bundestages und Mitgliedern der Deutschen Freundschaftsgruppe im Belarussischen Parlament unmittelbar nach ihrer Konstituierung im Januar 2020 hergestellt werden, was dem beiderseitigen Wunsch nach Vertiefung der parlamentarischen Zusammenarbeit entsprach. In einer Vielzahl von Gesprächen ging es den deutschen Abgeordneten um den aktuellen Stand der politischen Beziehungen, eine Analyse der Parlamentswahlen im November 2019 sowie die Situation der Opposition und der Zivilgesellschaft. Ebenso informierte sich die Delegation über die Arbeit deutscher und internationaler Vertretungen in Belarus. Sie machte sich ein Bild von der Situation der Wirtschaft sowie der Informationstechnik im Land und sondierte Möglichkeiten der Vertiefung wissenschaftlicher und technologischer Kooperation zwischen Deutschland und Belarus. Zugleich sprachen die Delegationsmitglieder kritische Themen wie beispielsweise die Reform des Wahlgesetzes oder ein Moratorium der Vollstreckung der Todesstrafe an und formulierten entsprechende Erwartungen an die belarussische Seite.

Parlamentariergruppe BENELUX

(Belgien, Niederlande, Luxemburg)

In der 19. Wahlperiode wurden die drei Partnerstaaten Belgien, Niederlande und Luxemburg erstmalig in einer multilateralen Parlamentariergruppe zusammengefasst. Nach einer Delegationsreise in die Niederlande im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten Mitglieder dieser Parlamentariergruppe im Juni 2021 wegen der anhaltenden Reisebeschränkungen zwar nicht wie geplant nach Belgien reisen, aber sich im Rahmen mehrerer Videokon-

ferenzen mit Gesprächspartnern auf belgischer Seite austauschen. Dabei ging es den Abgeordneten um die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in den unterschiedlichen Regionen Belgiens und in Deutschland sowie um die Fortführung und Vertiefung der parlamentarischen Zusammenarbeit auch während der Covid-19-Pandemie. So diskutierten die Mitglieder der Parlamentariergruppen beider Länder unter Beteiligung der Botschaftsvertreter über verschiedene politische Maßnahmen bei der Bewältigung der Pandemie. Ebenso sprachen die Abgeordneten über Themen wie die Staatsreformen in Belgien, die Zukunft der belgischen Monarchie sowie über Arbeitsmarkt und Verkehr in der gemeinsamen Grenzregion. Im Gespräch mit dem Präsidenten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Kulturen diskutiert sowie die Bedeutsamkeit der parlamentarischen Demokratie und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung erörtert.

Deutsch-Französische Parlamentariergruppe

Die deutsch-französischen Beziehungen nehmen auch in parlamentarischer Hinsicht eine besondere Rolle ein. So arbeiten die beiden Parlamente nicht nur in der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung in einem einzigartigen Format zusammen, auch die Deutsch-Französische Parlamentariergruppe verfügt mit dem Hospitantenprogramm über ein besonderes Instrument der Zusammenarbeit. Dabei begleiten sich abwechselnd deutsche und französische Abgeordnete über mehrere Tage bei ihrer Arbeit im Parlament und im Wahlkreis. So reisten im Oktober 2019 vier Mitglieder der Parlamentariergruppe im Rahmen des 10. Hospitantenprogramms zunächst in die Wahlkreise ihrer Kolleginnen und Kollegen der Französischen Nationalversammlung, um mit ihnen gemeinsame Wahlkreistermine wahrzunehmen. Anschließend trafen sich die „Tandems“ in Paris. Es folgten die gemeinsame Teilnahme an Fraktions- und auch Ausschusssitzungen – gleichsam Beleg für ein tiefes Vertrauen zwischen beiden Parlamenten – sowie Gespräche mit Akteuren aus dem deutsch-französischen beziehungsweise europäischen Kontext wie etwa mit der Leitenden Beraterin des französischen Rechnungshofs und mit der Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Wirtschaftsclubs. Der Gegenbesuch, der als 11. Hospitantenprogramm für fünf französische Abgeordnete für Mai 2020 geplant und weitgehend vorbereitet war, konnte pandemiebedingt nicht mehr stattfinden.

Deutsch-Indische Parlamentariergruppe

In den ersten Februartagen 2020, als sich das Pandemiegeschehen noch im Wesentlichen auf China beschränkte, reiste eine Delegation der Deutsch-Indischen Parlamentariergruppe nach Kolkata und New Delhi. In ausführlichen Gesprächen mit den Abgeordneten des indischen Unterhauses und des Regionalparlaments von Westbengalen ging es mehrfach um Gesetzesinitiativen der Regierung von Premierminister Narendra Modi. Sie haben die Einbürgerung von Personen zum Gegenstand, die sich mitunter seit der Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahre 1947 und der Aufteilung des indischen Subkontinents ohne formelle Staatsbürgerschaft in Indien aufhalten. Die neue gesetzliche Regelung wurde von vielen Gesprächspartnern als nicht im Einklang mit der säkularen Verfassung Indiens angesehen. Fragen der Stellung von ethnischen und religiösen Minderheiten waren immer wieder Gegenstand der Arbeit der Parlamentariergruppe – sowohl in Berlin als auch während der Reise der Abgeordneten bei Begegnungen mit Vertretern der christlichen Kirchen und von Nichtregierungsorganisationen. Mit dem indischen Außenminister, anderen Regierungsvertretern, Angehörigen von Think-Tanks sowie Journalisten ging es außerdem um die Sonderstellung Kaschmirs sowie um geopolitische Fragestellungen, das Verhältnis zu China und dessen Einflussnahme in der Region. Indien spielt aus deutscher Sicht eine Schlüsselrolle beim Erreichen globaler Klima- und Entwicklungsziele. Daher standen für die Bundestagsabgeordneten auch Gesprächstermine zu Umwelt- und sozialen Themen wie die Anstrengungen zur Sanierung des Ganges und anderer Flüsse sowie zur Gesundheitsversorgung von benachteiligten Gruppierungen auf dem Programm.

Deutsch-Israelische Parlamentariergruppe

Auch die Mitglieder dieser Parlamentariergruppe konnten im Berichtszeitraum aufgrund anhaltender Reisebeschränkungen nicht nach Israel reisen. Ersatzweise kamen die Abgeordneten im Februar 2021 im Rahmen mehrerer Online-Termine zu virtuellen Begegnungen mit ihrem Partnerland zusammen. Im Gespräch mit der deutschen Botschafterin in Israel informierten sie sich über die aktuelle innen- und außenpolitische Lage, insbesondere die langandauernde Regierungskrise in Israel. Bei einem Gespräch mit Mitgliedern der Israelisch-Deutschen Freundschaftsgruppe diskutierten die deutschen und israelischen Abgeordneten über den Umgang mit der Covid-19-Pandemie. Weitere zentrale Themen ihres virtuellen Zusammentreffens waren der Kampf gegen Antisemitismus, der Klimawandel und die digitale Entwicklung der Gesellschaft. Bei einer virtuellen Führung durch die

Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem bekamen die Abgeordneten Einblicke in die aktuellen Ausstellungen und Entwicklungen der Gedenkstätte.

Parlamentariergruppe Nördliche Adria

(Kroatien, Slowenien)

Im Dezember 2019 empfingen die Mitglieder der Parlamentariergruppe eine Delegation der Kroatisch-Deutschen Freundschaftsgruppe im Deutschen Bundestag. Es handelte sich um den Gegenbesuch nach einer Delegationsreise in das Partnerland drei Monate zuvor. Vor dem Hintergrund der anstehenden kroatischen und der sich anschließenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft lag der Schwerpunkt der Gespräche auf der Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union. So diskutierten die Mitglieder der Parlamentariergruppen beider Länder bei ihren Gesprächen mit dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat über eine Erweiterung der Europäischen Union, die Folgen nach dem Austritt Großbritanniens sowie Kroatiens Bemühungen, dem Schengen-Raum beizutreten. In ihren Treffen, u. a. auch mit Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau und Vertretern der Bundesregierung, sprachen die kroatischen Abgeordneten zudem über die politische und wirtschaftliche Situation Kroatiens und über die Rolle des Landes im Zusammenspiel mit seinen Nachbarstaaten. Sowohl von deutscher als auch von kroatischer Seite wurden die guten und freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder betont, die besonders eng auch auf parlamentarischer Ebene seien.

Deutsch-Mittelamerikanische Parlamentariergruppe

(Belize, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kuba, Nicaragua, Panama, Suriname, Trinidad und Tobago)

Bei insgesamt 14 Partnerländern für diese Parlamentariergruppe kann nicht jedes der Länder in einer Legislaturperiode oder auch nur in jeder zweiten Legislaturperiode besucht werden. So erfolgte auch eine Reise der Delegation der Parlamentariergruppe im Oktober/November 2019 nach Nicaragua nach 10 Jahren, im Falle von Honduras sogar erst nach fast 20 Jahren seit dem letzten Besuch. Beide Länder befinden sich in einer politisch schwierigen Lage, wenn auch unter unterschiedlichen Vorzeichen. In Honduras wie auch in Nicaragua steht der Vorwurf der Vetternwirtschaft im Raum. Der Ablauf von Wahlen hatte bei vielen Beobachtern Fragen aufgeworfen. In beiden Ländern hatte es in der jüngeren Vergangenheit Proteste mit Ausschreitungen gegeben, die von staatlichen Sicherheitsorganen niedergeschlagen worden waren. So waren es auch hauptsächlich Fragen nach den Möglichkeiten politischer Beteiligung, Verantwortung und Rechtsstaatlichkeit, die die Delegationsmitglieder in ihren Gesprächen vor Ort mit Abgeordneten, Regierungsmitgliedern, außerparlamentarischer Opposition sowie einer Reihe von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen aufwarfen. Sie führten damit die bestimmenden Themen aus Begegnungen mit Nichtregierungsorganisationen fort, zu denen es bereits in Berlin gekommen war. Daneben ging es um die Folgen des Klimawandels und entsprechende Anpassungsmaßnahmen. Mittelamerika ist durch seine geographische Lage sowohl Dürren als auch Überschwemmungen und Wirbelstürmen sehr stark ausgesetzt. Der Schutz vor den Folgen des Klimawandels und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen bilden daher auch einen Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland sowohl von staatlicher als auch von privater Seite.

Parlamentariergruppe Östliches Afrika

(Äthiopien, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Kenia, Ruanda, Seychellen, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Uganda)

Anfang November 2019 empfing die Parlamentariergruppe Östliches Afrika eine siebenköpfige Delegation des äthiopischen Parlaments, geleitet vom Parlamentspräsidenten, zu einem Arbeitsbesuch in Berlin. Das Treffen diente der Fortsetzung und Intensivierung des langjährigen, lebendigen parlamentarischen Austausches beider Länder. Im Zentrum der Gespräche standen einmal mehr die Themen, die für die bilateralen Beziehungen langfristig in besonderer Weise prägend sind: Entwicklungszusammenarbeit, Bildung und Ausbildung, Föderalismus und Dezentralisierung, Parlamentarismus und Good Governance. Auf Wunsch der Gäste wurde ein besonderes Augenmerk auch auf den Bereich der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Eine Reihe von Gesprächen mit der Parlamentariergruppe oder einzelnen ihrer Mitglieder fokussierte zudem die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Äthiopien, das zu jener Zeit durch die Verleihung des Friedensnobelpreises an den äthiopischen Präsidenten Abiy Ahmed mit Blick auf Ostafrika ins Zentrum des europäischen und internationalen Interesses gerückt war.

Deutsch-Pazifische Parlamentariergruppe*(Australien, Neuseeland, Papua Neuguinea, Timor-Leste)*

Im Februar 2020 besuchte eine vierköpfige Delegation der Deutsch-Pazifischen Parlamentariergruppe Australien. Seit vielen Wahlperioden bereits pflegt die Parlamentariergruppe sehr enge Beziehungen zum australischen Parlament und der dortigen Freundschaftsgruppe. So bildeten intensive politische Gespräche zur deutsch-pazifischen Zusammenarbeit in Canberra auch den Mittelpunkt des Besuches. Dabei erstreckte sich die Themenbreite von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit über die Strategien des Umgangs mit dem Klimawandel sowie der indigenen Bevölkerung, den Herausforderungen der Migration bis hin zu Fragen der Verteidigungspolitik und Chancen alternativer/erneuerbarer Energien. Um zu diesen Punkten verschiedenste Perspektiven zu erfahren und unterschiedliche Gesprächspartnerinnen und -partner zu hören, besuchte die Delegation neben Canberra komprimiert auch Brisbane, Townsville, Cairns, Darwin, Sydney und Melbourne. Insbesondere im Zusammentreffen mit der Freundschaftsgruppe im Parlament in Canberra, aber auch bei allen anderen Gesprächen an den Zielpunkten der Reise zeigte sich, dass die jahrelange und sehr intensive bilaterale parlamentarische Zusammenarbeit tiefes Vertrauen geschaffen hat und einen konstruktiven, offenen Austausch zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern beider Länder ermöglicht.

Parlamentariergruppe Zentralafrika*(Äquatorialguinea, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Republik Kongo, Sao Tome und Principe, Zentralafrikanische Republik)*

Im Juni 2021 hatte die Parlamentariergruppe Zentralafrika die Möglichkeit, per Videokonferenz mit Mitgliedern der Kamerunisch-Deutschen Parlamentarischen Freundschaftsgruppe der Assemblée nationale der Republik Kamerun zu sprechen. Die kamerunische Freundschaftsgruppe, der gleichermaßen franko- und anglophone Vertreterinnen und Vertreter der Regierungs- und Oppositionsparteien angehören, hatte sich im Ergebnis einer Delegationsreise der Parlamentariergruppe Zentralafrika im Mai 2019 nach Kamerun gegründet. In der Folge traten die Abgeordneten der Assemblée nationale mit dem Wunsch nach parlamentarischer Kontaktaufnahme an den Deutschen Bundestag heran. Das virtuelle Gespräch war die erste Begegnung beider Freundschaftsgruppen und thematisierte gleich konkrete Fragen wie die Wahlrechtsreformen in Kamerun und Deutschland oder die Handlungsmöglichkeiten von Oppositionsparteien. Im Ergebnis der Videoveranstaltung wurde vereinbart, die Zusammenarbeit beider Parlamente in der 20. Wahlperiode weiter zu fördern. Dazu legten die Gesprächspartnerinnen und -partner konkrete Themenpatenschaften fest: Wahlrechtsreform, Transparenz im Staatswesen, Konfliktbearbeitung und Mediation, Wiederaufbau sowie Kamerunische Diaspora.

6 Einzeldienstreisen der Abgeordneten

Wie die Delegationsreisen sind auch die Einzeldienstreisen der Abgeordneten als Mitglieder ihrer jeweiligen Ausschüsse vorrangig auf die Informationsgewinnung sowie den Erfahrungs- und Meinungsaustausch gerichtet. Diese Reisen dienen außerdem der Stärkung der Wahrnehmung der Kontrollfunktion gegenüber der Regierung durch die Abgeordneten. Eine unmittelbare und möglichst wenig gefilterte Informationsgewinnung zur politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lage in den jeweiligen Staaten und Regionen ist häufig nur auf diese Weise erreichbar.

Die im Berichtszeitraum von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages unternommenen Einzeldienstreisen sind wie die Themen, mit denen sich die Abgeordneten im Rahmen ihrer Mandatsausübung befassen, vielfältig und weit gefasst. Weiterhin bilden die Einladungen zu Kolloquien und Konferenzen zu einer Vielzahl von Themen den Anlass für Einzeldienstreisen von Abgeordneten. Zudem haben Abgeordnete auch Gelegenheit, Reisen des Bundespräsidenten sowie der Bundeskanzlerin und anderer Mitglieder der Regierung zu begleiten.

Im Berichtszeitraum waren Einzeldienstreisen nur begrenzt möglich; diese werden im Folgenden exemplarisch und nach regionalen Aspekten grob gegliedert dargestellt.

Europa

Anders als in vergangenen Wahlperioden fanden in diesem Berichtszeitraum nur wenige Einzeldienstreisen von Abgeordneten nach Belgien statt. Der Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union führte politische Gespräche bei den europäischen EU-Institutionen und leitete die auswärtige Sitzung des Europaausschusses. Ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses informierte sich bei den Ständigen Vertretungen Deutschlands bei der Europäischen Union und der NATO über die europäische Außen- und Sicherheitspolitik.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen nationaler und europäischer Parlamentsarbeit nahm der Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union in Frankreich an der COSAC-Konferenz teil. Eine weitere Abgeordnete des Ausschusses führte bilaterale Gespräche mit Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft zur deutsch-französischen Zusammenarbeit. Ein Mitglied des Finanzausschusses nahm in Paris an der Tagung „OECD Parliamentary Network“ zum Thema Besteuerung digitaler Unternehmen teil. Zu einem Informationsaustausch mit Vertretern des Präsidiums der französischen Nationalversammlung und der Leitung des französischen Außenministeriums über die Außenpolitik Frankreichs und Deutschlands reiste ein Abgeordneter des Auswärtigen Ausschusses.

Abgeordnete des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und des Auswärtigen Ausschusses führten in Großbritannien eine Reihe von Gesprächen zum Thema Brexit und dessen Auswirkungen auf das bilaterale Verhältnis. Eine Abgeordnete des Ausschusses für Kultur und Medien nahm in London als Prozessbeobachterin am Auslieferungsprozess gegen Wikileaks-Gründer Julian Assange teil.

Ein Mitglied des Umweltausschusses begleitete die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf ihrer Reise nach Spanien, um an der 25. Klimakonferenz der Vereinten Nationen teilzunehmen. Eine Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses besuchte dort deutsche Schulen sowie Projekte des Deutschen Archäologischen Instituts.

In Italien nahm der Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union an der 4. Europa-Konferenz teil, um angesichts der unruhigen weltpolitischen Lage gemeinsam mit anderen europäischen Ländern vertrauensbildende Maßnahmen für die Europäische Union zu schaffen. Ein Mitglied des Verkehrsausschusses nahm an einer Schienengüterverkehr-Fahrt von München nach Triest teil, um aus erster Hand Erkenntnisse über den Ablauf des Güterverkehrs auf der Schiene sowie den weiteren Gang am Hafen zu gewinnen.

Ein Abgeordneter des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung nahm in Österreich an dem internationalen Kongress „DIVÖRSITY“ zum Themenschwerpunkt Diversität und Innovation teil. Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union führten mit Regierungs- und Parlamentsvertretern eine Reihe von politischen Gesprächen. Zu Informationsgesprächen über innovative Seilbahnkonzepte mit anschließender Führung durch die Produktionsfertigung reiste ein Abgeordneter des Verkehrsausschusses.

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses nahm in Polen am Warschauer Sicherheitsforum teil, führte politische Gespräche mit Vertretern des Parlaments, der Regierung sowie des Militärattachéstabes und besuchte die Feierlichkeiten zu Ehren der Wiedervereinigung auf Einladung der deutschen Botschaft in Warschau. Ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses tauschte sich mit Parlaments- und Regierungsvertretern über das bilaterale Verhältnis, die Zukunft des Weimarer Dreiecks, die aktuelle Lage in Weißrussland, die Beziehungen zwischen der EU und Russland sowie die transatlantischen Beziehungen aus.

Ein Mitglied der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz nahm in Finnland an einem internationalen Expertengespräch zum Thema „Ethik und Künstliche Intelligenz“ teil. Ein Interparlamentarisches Treffen zum Klimawandel besuchte eine Abgeordnete des Finanzausschusses.

In Russland führte ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses Gespräche mit Senatoren, Abgeordneten der Staatsduma und Wissenschaftlern zu aktuellen sicherheitspolitischen Themen – insbesondere der Beziehung zur Ukraine. Ein Bundestagsabgeordneter nahm an einer Konferenz zum Thema „Dialog an der Wolga: Frieden und gegenseitiges Verständnis im 21. Jahrhundert“ teil. Die Helmholtz-Wintergespräche in Moskau zum Thema Klimaforschung und Nachhaltigkeit besuchte ein Mitglied des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Eine Abgeordnete des Verteidigungsausschusses informierte sich bei einem Besuch der deutschen Einsatzkräfte des NATO-Verbandes in Litauen über die Situation und die Arbeit der Soldatinnen und Soldaten, die einen wichtigen Beitrag zur Bündnisverteidigung leisten.

Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, des Auswärtigen sowie des Innenausschusses besichtigten in Griechenland verschiedene Flüchtlingslager, um sich einen ungefilterten Eindruck über die humanitäre Lage vor Ort zu verschaffen. Ein Abgeordneter des Auswärtigen Ausschusses führte politische Gespräche mit Regierungs- und Parlamentsvertretern zur Flüchtlingspolitik und dem Konflikt mit der Türkei um Bodenschätze im Mittelmeer.

In der Türkei machte sich ein Mitglied des Ausschusses für Inneres und Heimat ein Bild von den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Prozessen – insbesondere zum Thema Migration. Eine Abgeordnete des Ausschusses für Kultur und Medien nahm als parlamentarische Beobachterin an mehreren Prozessen gegen eine deutsche Journalistin teil.

Afrika

Auch in der zweiten Hälfte der 19. Wahlperiode informierten sich die Abgeordneten über die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent.

In Ägypten führte der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses bilaterale Gespräche mit hochrangigen Gesprächspartnern aus Politik und Wissenschaft. Ein Mitglied des Bildungsausschusses nahm an der Graduiertenfeier der German University in Kairo teil.

Ein Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begleitete den Bundespräsidenten auf seiner Reise in den Sudan, um nach Jahrzehnten der Diktatur den politischen und gesellschaftlichen Neuanfang zu würdigen.

Ein weiteres Mitglied dieses Ausschusses begleitete den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf seiner Reise nach Togo, Sierra Leone, Gambia und in den Senegal. Schwerpunkte dieser Reise waren die deutsche Unterstützung im Bereich Gesundheit, die Bemühungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und ihre Folgen sowie der Aufbau einer Impfstoffproduktion in Afrika.

Zwei Mitglieder des Bundestages nahmen in Kenia auf Einladung der Exposure- und Dialogprogramme e. V. an einer Veranstaltung zum Thema „Religionen als Partner für Frieden, Sicherheit und Entwicklung“ teil.

In Namibia führte ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses Gespräche mit Regierungs- und Parlamentsvertretern zu den Themen auswärtige Politik, Wirtschaft, Energieversorgung und Infrastrukturentwicklung. Ein Abgeordneter des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung informierte sich dort über kommunales Ressourcenmanagement, umweltpolitische Fragen, Wilderei sowie die Einkommenssteigerung durch Park- und Tourismusentwicklung.

Nach Südafrika reiste im Berichtszeitraum ein Mitglied des Finanzausschusses, um finanzpolitische Gespräche mit Vertretern der südafrikanischen Zentralbank zu führen.

Nordamerika

Wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum unternahmen Mitglieder des Bundestages Einzeldienstreisen zu unterschiedlichsten Anlässen in die USA. Eine Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses nahm an verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen des Deutschlandjahres in den USA teil und besuchte Einrichtungen, die im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert werden. Ein Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie nahm in Washington D.C. am 70. Internationalen Astronauten-Kongress teil und informierte sich über Kooperationen und Zukunftstechnologien für die Raumfahrt. Eine Dialogveranstaltung zum Austausch über die aktuellen Entwicklungen in China veranlasste den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses zu einer Reise in die amerikanische Hauptstadt. Gespräche mit Regierungsvertretern, Frauenrechtsorganisationen und Think Tanks über die aktuelle Lage von Frauen in der Außenpolitik führte eine Bundestagsabgeordnete, die ebenfalls Mitglied des Auswärtigen Ausschusses ist. Ein Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Energie thematisierte wirtschaftspolitische Fragen, insbesondere zu den transatlantischen Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA, bei seinen Gesprächen mit Kongressabgeordneten und Vertretern des Handels- und Finanzministeriums.

In Toronto informierte sich eine Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses im Rahmen der internationalen Forschungs- und Bildungspolitik über kanadische Hochschulsysteme, Frauen in der Wissenschaft sowie über die Strategien einer geschlechtergerechten Wissenschaftspolitik und -praxis.

Mittel- und Südamerika

Im Berichtszeitraum fanden keine Reisen nach Mittel- und Südamerika statt.

Asien und Naher Osten

Die aktuelle Entwicklung, die Sicherheitslage in der Region sowie der Bürgerkrieg in Syrien führten auch im zweiten Berichtszeitraum der 19. Wahlperiode zu Einzeldienstreisen von Abgeordneten nach Israel und in die Palästinensischen Gebiete. Ein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses traf sich zu Gesprächen mit israelischen Regierungsvertretern über die wachsenden Spannungen mit dem Iran. Bei einem Besuch der Palästinensischen Gebiete machte er sich in Gaza ein Bild von der inneren Lage sowie von der humanitären Situation. Ein Abgeordneter des Ausschusses für Kultur und Medien besuchte die Gedenkstätte Yad Vashem und führte Gespräche mit Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Presse und Kultur.

In den Irak reiste eine Abgeordnete des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, um sich einen persönlichen Eindruck von der humanitären und menschenrechtlichen Situation der Bevölkerung zu verschaffen. Zwei Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses führten vor Ort Gespräche mit Regierungs- und Parlamentsvertretern.

Über die politische Lage in Saudi-Arabien informierten sich zwei Abgeordnete des Auswärtigen Ausschusses. Sie führten Gespräche mit Regierungsvertretern und Akteuren aus der Wirtschaft.

Ein Mitglied des Verteidigungsausschusses reiste für einen Besuch der deutschen Streitkräfte nach Afghanistan. Des Weiteren besichtigte er die Instandsetzungsarbeiten der deutschen Botschaft in Kabul, die während eines Anschlags 2017 massiv beschädigt wurde.

Im indischen Neu-Delhi nahm ein Abgeordneter des Auswärtigen Ausschusses als Redner über die deutsche Außenpolitik an der multilateralen Konferenz „Raisina Dialogue“ teil. Ein Mitglied des Bildungsausschusses führte in Indien Gespräche über die politischen Anforderungen zur Schaffung eines Ökosystems für Technologieunternehmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Energie reiste gemeinsam mit einem weiteren Ausschussmitglied nach Japan, um Universitäten, Forschungseinrichtungen und Institutionen aus dem Bereich Raumfahrt zu besuchen. Die beiden Abgeordneten verschafften sich einen Einblick in verschiedene Geschäftsmodelle, in die Forschungsarbeit sowie in Fertigungsverfahren.

7 Internationale Austauschprogramme

Als Beitrag zur Demokratieförderung bietet der Deutsche Bundestag zwei große Stipendienprogramme zur Vermittlung der parlamentarischen Demokratie Deutschlands an: Das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) und das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) mit dem US-Kongress. Das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) besteht seit 1986 und richtet sich an 120 junge Akademikerinnen und Akademiker aus inzwischen 50 Ländern. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden in einem zweistufigen Verfahren in ihren Heimatländern unter Beteiligung eines Mitglieds des Deutschen Bundestages ausgewählt. Ausschlaggebend sind neben einem geeigneten Hochschulabschluss und exzellenten Deutschkenntnissen das Interesse an Politik und einer aktiven Zivilgesellschaft. Das Programm erfolgt in Kooperation mit den drei Berliner Hochschulen und den politischen Stiftungen. Während des fünfmonatigen Aufenthalts in Berlin beim Deutschen Bundestag wird die parlamentarische Demokratie in Deutschland, das deutsche Modell einer pluralen Gesellschaft sowie der Stellenwert von Erinnerungskultur durch Seminare und Workshops dargestellt. Kernelement des Aufenthalts ist ein dreimonatiges Praktikum im Büro eines Mitglieds des Deutschen Bundestages, das die parlamentarischen Arbeitsprozesse und die vielschichtigen Aufgaben des einzelnen Abgeordneten vermittelt. Seminare und Vorlesungen der drei Berliner Hochschulen ergänzen das Angebot akademisch. Nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie musste das bereits laufende IPS-Regelprogramm ab März 2020 angepasst und durch ein digitales Programm ersetzt werden.

Seit 2012 wird zusätzlich ein kompakt gestaltetes vierwöchiges IPS-Sonderprogramm für die arabischen Staaten mit jährlich 24 Stipendien angeboten. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten qualifizieren sich für das IPS in einem zweistufigen Auswahlverfahren in ihren Heimatländern unter Beteiligung eines Mitglieds des Deutschen Bundestages. Das für September 2020 geplante IPS-Sonderprogramm für die arabischen Staaten wurde auf 2021 verschoben und fand als Doppeljahrgang statt. Das 2021 erstmals angebotene vierwöchige IPS-Sonderprogramm für die afrikanischen Staaten südlich der Sahara mit 8 Stipendien wurde aufgrund der Pandemie in digitaler Programmform umgesetzt.

Mit dem transatlantischen Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP) ermöglicht der Deutsche Bundestag gemeinsam mit dem US-Kongress seit 1983 jedes Jahr je 350 Schülerinnen, Schülern und jungen Berufstätigen einen einjährigen Gastaufenthalt im jeweils anderen Land. Dabei übernehmen die Abgeordneten eine Patenschaft für eine Stipendiatin oder einen Stipendiaten und unterstützen diese in ihrer Funktion als sogenannte „Junior-Botschafter/-in“ ihres Landes. Spezielle bildungspolitische Seminare, Besuche der beiden Parlamente und persönliche Begegnungen mit den Patenabgeordneten vertiefen während des Austauschjahres das politische Verständnis und ergänzen die Erfahrungen aus Schule beziehungsweise Betrieb und Ehrenamt. Ziel des Programms ist eine vertiefte Kenntnis des anderen Landes und seines politischen Systems sowie die Stärkung der transatlantischen Beziehungen. Die Auswahl für das PPP erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, bei dem am Ende der oder die Abgeordnete das jeweilige „Patenkind“ auswählt. Politisches Interesse und zivilgesellschaftliches Engagement sind dabei wichtige Auswahlkriterien. Das 36. PPP 2019/2020 musste aufgrund des Pandemieausbruchs vorzeitig im März 2020 beendet werden. Das 37. PPP 2020/2021 wurde pandemiebedingt erstmals in Form eines digitalen Ersatzprogramms von beiden Programmträgern für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten gemeinsam gestaltet.

Auf interparlamentarischer Ebene trägt der Deutsche Bundestag durch verschiedene Kooperationen mit Parlamentsverwaltungen weltweit zu Aufbau und Stärkung demokratischer Strukturen bei. Mit der Parlamentsberatung werden anfragende Parlamente unterstützt, die sich in einem Demokratisierungs- oder Modernisierungsprozess befinden. Alle Programme werden spezifisch am Bedarf orientiert und berücksichtigen die Besonderheiten unterschiedlicher Parliamentssysteme. Aus Nachhaltigkeitsgründen erfolgen viele Projekte gemeinsam mit einer der politischen Stiftungen oder im Rahmen von europäischen beziehungsweise supranationalen Förderprogrammen der Interparlamentarischen Union oder des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Beraten wurden im Berichtszeitraum die Parlamentsverwaltungen aus Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kirgistan, Malaysia, Mexiko, Myanmar, Namibia, Neuseeland, Nordmazedonien, Österreich, Südkorea, Trinidad und Tobago, Tunesien, der Ukraine sowie Usbekistan. Durch zehn ständige Mitarbeiteraustausch-Programme mit ausgesuchten Verwaltungen ausländischer Parlamente werden die institutionelle Zusammenarbeit gestärkt und bewährte beziehungsweise neue Verfahrensweisen ausgetauscht. Die Parlamentsverwaltungen aus Frankreich, Polen, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Österreich, der Schweiz, den USA sowie des Europäischen Parlaments nehmen traditionell an den unterschiedlichen Austauschformaten teil. 2020 und 2021 mussten die Mitarbeiteraustausch-Programme pandemiebedingt weitgehend ausgesetzt werden.

8 Grundlage der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 eine Empfehlung des Ältestenrates (Bundestagsdrucksache 12/2665) angenommen und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsident des Deutschen Bundestages erstellt in der Mitte und zum Ende einer Wahlperiode einen Bericht über Auslandsdienstreisen der Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dieser Bericht enthält Angaben über die Anzahl und die Zielländer der Reisen von Ausschussdelegationen, offiziellen Delegationen, Parlamentariergruppendelegationen sowie Einzeldienstreisen und die damit verbundenen Kosten je Haushaltsjahr.“

Auf dieser Grundlage sind bisher vierzehn Berichte über Auslandsdienstreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegt worden (Bundestagsdrucksachen 12/4945, 12/8584, 13/6959, 13/11449, 14/4851, 14/9997, 15/5056, 16/7841, 16/14145, 17/7900, 17/14834, 18/6610, 18/13690 und 19/13402). Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2021. Er legt Rechenschaft über die im Berichtszeitraum unternommenen Auslandsdienstreisen und die weiteren internationalen Aktivitäten ab. Die Reisen sind nach regionalen oder politischen Schwerpunkten geordnet und werden exemplarisch dargestellt. Die vollständigen Zahlen der Reisen, sämtlicher Ziele sowie der Kosten ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 4 der statistischen Übersicht, die diesem Bericht am Ende beigefügt sind.

9 Rechtsgrundlagen und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Auslandsdienstreisen

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Auslandsdienstreisen sind:

- das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG) vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 297) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 741) und

- die Ausführungsrichtlinien für Reisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages nach § 17 AbgG in der Fassung vom 19. Januar 2017.

Gemäß § 17 Absatz 1 AbgG bedürfen Auslandsdienstreisen der vorherigen Zustimmung des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Anträge auf Genehmigung von Dienstreisen sind schriftlich an den Bundestagspräsidenten zu stellen und ausführlich zu begründen.

Bei Dienstreisen wird zwischen Delegations- und Einzeldienstreisen unterschieden. Um Delegationen handelt es sich, wenn sie aus mindestens drei Abgeordneten bestehen, ansonsten handelt es sich um Einzeldienstreisen. Bei den Delegationsreisen der Mitglieder der Ausschüsse ist für die 19. Wahlperiode eine maximale Delegationsstärke von neun Abgeordneten, bei den Delegationsreisen der Parlamentariergruppen des Deutschen Bundestages eine maximale Delegationsstärke von sieben Abgeordneten festgelegt worden. Die Zusammensetzung von Delegationen soll das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Deutschen Bundestag berücksichtigen. Die Entscheidung über die Anträge auf Genehmigung von Auslandsdienstreisen trifft der Präsident des Deutschen Bundestages; bei Delegationsreisen geschieht dies nach eingehender Erörterung und Beratung im Präsidium.

Die bilateralen Parlamentariergruppen können im Verlauf der Wahlperiode jeweils eine Delegationsreise durchführen, multilaterale Parlamentariergruppen haben die Möglichkeit, jeweils zwei Delegationsreisen in Staaten aus der Partnerregion zu unternehmen. Delegationsreisen der Ausschüsse müssen in direktem Zusammenhang mit den konkreten Beratungsgegenständen des jeweiligen Ausschusses stehen. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Inhalte einer Delegationsreise erfolgt in der Regel in Form einer Pressemitteilung vor Reiseantritt. Jede Delegation ist außerdem verpflichtet, dem Bundestagspräsidenten bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Reise einen schriftlichen Bericht über deren Ablauf und Ergebnisse vorzulegen.

Auslandsdienstreisen einzelner Abgeordneter sind dann genehmigungsfähig, wenn die Vorsitzenden und Obleute der Ausschüsse, in denen Abgeordnete Mitglieder sind und in deren fachlichen Kontext die Reise fällt, dem Reisevorhaben zugestimmt haben. Darüber hinaus ist bei Auslandsdienstreisen von Abgeordneten die Zustimmung der Parlamentarischen Geschäftsführung der Fraktion des jeweiligen Abgeordneten erforderlich. Ebenso wie die Delegationsreisen unterliegen auch die Einzeldienstreisen von Abgeordneten der Verpflichtung, dem Bundestagspräsidenten bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Reise einen Bericht vorzulegen.

Zur Reduzierung der Flugkosten sind für Dienstreisen möglichst kostengünstige Flugverbindungen zu nutzen. Außerdem sind die Abgeordneten durch einen Beschluss des Ältestenrates vom September 2002 verpflichtet, dienstlich erworbene Prämienmeilen aus entsprechenden Programmen der Fluggesellschaften wieder für Dienst- und Mandatsreisen einzusetzen. Neben der Beachtung des Prinzips der Kostengünstigkeit und dem vorrangigen Einsatz von Prämienmeilen trägt auch die Nutzung von Sonderkonditionen der Fluggesellschaften dazu bei, dass Kosten eingespart werden können.

Zudem hat der Ältestenrat im November 2020 beschlossen, die bei Dienstreisen anfallenden CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2019 auszugleichen. Dazu wurde ein Projekt zur Stromerzeugung aus Biomasse in Indien ausgesucht, mit dessen Gutschriften gemäß einem Beschluss des Ältestenrates vom September 2021 Emissionen aus den Reisejahren 2019 und 2020 kompensiert werden sollen. Geplant ist außerdem noch eine Kompensation durch ein Projekt zur Renaturierung von Mooren auf Flächen des Nationalen Naturerbes, das derzeit vorbereitet wird.

10 Erläuterungen zur statistischen Übersicht der Auslandsdienstreisen

Der Bericht unterscheidet zwischen Ausschussdelegationen (AD), Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM), offiziellen Delegationsreisen unter Leitung des Präsidenten oder eines Präsidiumsmitglieds (OD), Reisen von Parlamentariergruppen (PG), Einzeldienstreisen (ED) sowie Reisen zu den Konferenzen und Sitzungen der internationalen parlamentarischen Versammlungen, einschließlich Wahlbeobachtungen (IP).

Im Berichtszeitraum haben 232 Reisen stattgefunden:

28 Reisen von Ausschussdelegationen (AD)
(Oktober bis Dezember 2019: 19; 2020: 9; Januar bis September 2021: 0)

2 Reisen offizieller Delegationen (OD)
(Oktober bis Dezember 2019: 1; 2020: 1; Januar bis September 2021: 0)

6 Delegationsreisen der Parlamentariergruppen (PG)
(Oktober bis Dezember 2019: 2; 2020: 4; Januar bis September 2021: 0)

126 Einzeldienstreisen (ED)

(Oktober bis Dezember 2019: 33; 2020: 79; Januar bis September 2021: 14)

13 Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)

(Oktober bis Dezember 2019: 5; 2020: 6; Januar bis September 2021: 2)

57 Reisen zu Konferenzen und Sitzungen der internationalen parlamentarischen Versammlungen, einschließlich Wahlbeobachtungen (IP)

(Oktober bis Dezember 2019: 22; 2020: 19; Januar bis September 2021: 16)

Unterteilt nach Erdteilen sind in den Anlagen 1, 2 und 3 die Anzahl und die Ziele der Reisen von Ausschussdelegationen (AD), offiziellen Delegationen (OD), Parlamentariergruppen (PG), Einzeldienstreisen (ED) sowie der Reisen zu den Konferenzen und Sitzungen der internationalen parlamentarischen Versammlungen, einschließlich Wahlbeobachtungen (IP) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2021 aufgeschlüsselt.

Die Anlage 4 weist die Gesamtkosten der im Berichtszeitraum zulasten der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 unternommenen Reisen aus.

Berlin, den 6. Oktober 2021

Dr. Wolfgang Schäuble

11 Statistische Übersicht**Anlage 1****Angaben über Anzahl und Ziele der vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 durchgeführten Reisen**

- Ausschussdelegationsreisen (AD)
- Einzeldienstreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PG) – Delegationsreisen
- Internationale parlamentarische Versammlungen (IP) – Konferenzen, Sitzungen sowie Wahlbeobachtungen

Europa

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Albanien						1
Belgien			1			
Finnland	2	2				
Frankreich	1	1			1	13
Großbritannien	1	1				1
Italien	1	1				
Lettland		1				
Niederlande	2					
Österreich		1				
Polen	1	1				
Russland		2				
Serbien						1
Spanien		1				1
Tschechische Republik			1			
Türkei		1				
Ungarn		1	1			
Weißrussland						1

Europa**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Albanien, Bosnien und Herzegowina		1				
Belgien, Niederlande	1					
Bulgarien, Kosovo	1					
Bulgarien, Rumänien		1				
Griechenland, Türkei		1				
Kosovo, Serbien	1					
Polen, Tschechische Republik		1				
Russland, Weißrussland		1				

Afrika

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Ägypten		2				
Äthiopien			1			
Demokratische Republik Kongo		1				
Marokko		1				1
Namibia		1				

Afrika**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Marokko, Tunesien		1				

Amerika

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Brasilien	1					
Kanada	1			1		
Kuba	1					
USA	1	2				2

Amerika**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Honduras, Nicaragua					1	
Kanada, USA		2				

Asien und Naher Osten

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Armenien		1				
Indien	1					
Irak		1				
Japan	1					
Jordanien						1
Katar		1				

Asien und Naher Osten**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Aserbaidshan, Kasachstan		1				
Israel, Jordanien		1				
Japan, Südkorea	1					

Australien und Neuseeland

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Australien	1					
Neuseeland			1			

Anlage 2**Angaben über Anzahl und Ziele der vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 durchgeführten Reisen**

- Ausschussdelegationsreisen (AD)
- Einzeldienstreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PG) – Delegationsreisen
- Internationale parlamentarische Versammlungen (IP) – Konferenzen, Sitzungen sowie Wahlbeobachtungen

Europa

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Albanien		1				
Belgien		2				3
Frankreich	1	7	1			6
Griechenland		6	1			
Großbritannien		6	1			
Italien		5	1			
Kroatien	1	1				1
Litauen		1				
Montenegro		1				
Niederlande		3				
Österreich	1	2				1
Polen		3	1			
Portugal						1
Rumänien		1				
Russland		1				
Schweden		2				
Schweiz		3				
Serbien		1				
Türkei		1				
Weißrussland					1	
Zypern		1				

Europa**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Italien, Portugal	1					
Österreich, Slowakische Republik		1				
Österreich, Ungarn		2				
Portugal, Spanien		1				

Afrika

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Kenia		2				
Namibia		1				
Nigeria		1				
Senegal		1				
Südafrika		2				
Tunesien		1				

Afrika**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Burkina Faso, Niger, Nigeria	1					
Elfenbeinküste, Senegal				1		
Kenia, Sudan		1				

Amerika

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
USA		3				3

Amerika**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Guatemala, Honduras	1					

Asien und Naher Osten

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Afghanistan		1				
Aserbaidschan						3
Georgien						1
Indien	1	2			1	
Irak		2				
Israel		1				
Kasachstan		1				
Oman		1				
Saudi-Arabien		2				
Vereinigte Arabische Emirate		1				

Asien und Naher Osten**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Australien, Japan		2				
Israel, Palästinensische Gebiete		2				
Myanmar, Thailand, Vietnam					1	
Oman, Vereinigte Arabische Emirate	1					
Sri Lanka, Thailand	1					

Australien und Neuseeland

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Australien					1	

Australien und Neuseeland**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Australien, Neuseeland			1			

Anlage 3**Angaben über Anzahl und Ziele der vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 durchgeführten Reisen**

- Ausschussdelegationsreisen (AD)
- Einzeldienstreisen (ED)
- Einzeldienstreisen von Präsidiumsmitgliedern (PM)
- Reisen offizieller Delegationen (OD)
- Parlamentariergruppen (PG) – Delegationsreisen
- Internationale parlamentarische Versammlungen (IP) – Konferenzen, Sitzungen sowie Wahlbeobachtungen

Europa

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Albanien						2
Bulgarien						2
Frankreich		2	1			5
Moldau						2
Norwegen		2				
Österreich						2
Polen			1			
Russland		2				1
Tschechische Republik		1				
Türkei		1				

Europa**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Kroatien, Slowenien		1				

Afrika**Mehrländerreisen**

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Gambia, Senegal, Sierra Leone, Togo		1				

Amerika

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
USA		3				

Asien und Naher Osten

Ziel	AD	ED	PM	OD	PG	IP
Armenien						2
Israel		1				

Anlage 4**1. Gesamtkosten der vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 durchgeführten Reisen**

– 19	Ausschussdelegationsreisen (AD)	514.398,75 Euro
– 1	Offizielle Delegationsreisen (OD)	70.063,75 Euro
– 2	Parlamentariergruppen (PG) – Delegationsreisen	100.358,19 Euro
– 38	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	132.186,24 Euro
– 22	Internationale parlamentarische Versammlungen (IP) – Konferenzen, Sitzungen sowie Wahlbeobachtungen	97.376,60 Euro
	Gesamtkosten	914.383,53 Euro

2. Gesamtkosten der vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 durchgeführten Reisen

– 9	Ausschussdelegationsreisen (AD)	298.529,31 Euro
– 1	Offizielle Delegationsreisen (OD)	22.132,49 Euro
– 4	Parlamentariergruppen (PG) – Delegationsreisen	188.749,39 Euro
– 85	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	196.149,90 Euro
– 19	Internationale parlamentarische Versammlungen (IP) – Konferenzen, Sitzungen sowie Wahlbeobachtungen	147.338,53 Euro
	Gesamtkosten	852.899,62 Euro

3. Gesamtkosten der vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 durchgeführten Reisen

– 0	Ausschussdelegationsreisen (AD)	0,00 Euro
– 0	Offizielle Delegationsreisen (OD)	0,00 Euro
– 0	Parlamentariergruppen (PG) – Delegationsreisen	0,00 Euro
– 16	Einzeldienstreisen einschließlich Präsidium (ED/PM)	39.681,38 Euro
– 16	Internationale parlamentarische Versammlungen (IP) – Konferenzen, Sitzungen sowie Wahlbeobachtungen	66.668,50 Euro
	Gesamtkosten	106.349,88 Euro

